

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbann, Magd.-Rustadt. Druck von Franz Heitge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (Eing. Schrotbörsestr.). Fernsprecher 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Streifenband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 epl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Injektionsgebühr die fünfgehaltene Zeitseite 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7779

Nr. 128.

Magdeburg, Sonntag, den 4. Juni 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 14 Seiten. Außerdem liegt bei die illustrierte Sonntagsbeilage Die Neue Welt Nr. 23.

Extreme.

Unsere herrschenden Klassen taumeln von einem Extrem ins andere. Die Verwüstungen, die die industrielle Entwicklung auf kapitalistischer Basis in Fabriken wie Heimstätten, in Städten wie Dörfern am Volkskörper anrichtet, packt sie gelegentlich und läßt — nicht ganz ohne Eigennutz — den mitleidigen Menschen über das Klasseninteresse obliegen: sie berufen den Tuberkulose-Kongreß ein und machen laut und nachdrücklich durch den Mund ihrer berufensten Sprecher viele und bedenkliche Forderungen derer sich zu eigen, die sie sonst als ihre politischen und wirtschaftlichen Gegner, ja Feinde zu bekämpfen gewohnt sind. Einen Beweis für viele. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes Herr Gabel äußerte: „Ich begrüße es deshalb mit besonderer Freude, daß sich die Vertreter der versicherungspflichtigen Arbeiter am Kongreß beteiligt haben und wünsche, daß sie auch in die Diskussionen eingreifen möchten. (Beifall.) Das wird hoffentlich dazu beitragen, manchen Gegensatz zu überbrücken.“

Und kaum ist die Versammlung auseinandergegangen, in der alle Schichten und Klassen der Gesellschaft zu gemeinsamer freudiger Arbeit durch ihre Vertreter vereinigt waren, kaum ist die letzte Rede verklingen, die letzte Mahnung zur Umkehr und Besserung verhallt, da tritt die oberste politische Behörde derselben herrschenden Klassen auf den Plan und unterbreitet ihren Auftraggebern und dem verblüfften Volke den Text der Zuchthausvorlage, die alles unmöglich machen soll, was auf dem Berliner Pflanzkongreß zur Bekämpfung der Proletariatskrankheit als erstrebenswert, als unumgänglich notwendig hingestellt und taufendfältig bewiesen worden ist!

Zu Anfang der Woche das feste und teilweise begeisterte Gelächter, Schulter an Schulter in allen Klassen um eine bessere Zukunft der Arbeiterklasse zu ringen; zu Ende derselben Woche die gesetzgeberisch verkündete ebenso feste, wenn auch nicht so begeisterte Erklärung, die Not der Arbeiter zu vervielfältigen, ihr Elend zu verschlimmern und ihnen jeden Weg, jedes Mittel abzuschneiden, aus eigener Kraft und eigener Fähigkeit ihre Lebenslage zu verbessern und damit der Tuberkulose mehr Boden abzugraben, als ihr sämtliche Heilstätten der Gegenwart und Zukunft rauben können.

Lassen sich größere Gegensätze ausgrübeln?

Doch die Reichsregierung, die durch den Mund desselben Posadowsky den Tuberkulose-Kongreß begrüßen ließ, der auch die Zuchthausvorlage zu vertreten hat, wird in ihrer Presse wie später in den Reichstagsverhandlungen zu bestreiten versuchen, daß der Entwurf zum „Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ die Tendenz habe, den Arbeitern die Eringung einer höheren Lebenslage unmöglich zu machen. Klammert man sich an den Buchstaben, so kann man den Bestreitenden eine gewisse Berechtigung nicht versagen. Von der Behinderung der Eringung einer gesünderen und auskömmlicheren Lebenslage steht wörtlich im Entwurf nichts zu lesen. Wohl aber macht die Zuchthausvorlage das auf dem Papier gewährleistete Koalitionsrecht völlig illusorisch und dadurch verhöhnt sie die Arbeiter, sich die auf dem Tuberkulose-Kongreß als unerlässlich hingestellte materielle Besserstellung zu erkämpfen. Denn freiwillig hat noch kein Unternehmer seinen Arbeitern eine Lohn-erhöhung gewährt; was auf diesem Gebiete erreicht worden ist, hat mühselige und opferreiche Kämpfe seitens der Arbeiter gekostet. Die Kämpfe können aber nur dann siegreich durchgeführt werden, wenn die Freiheit der Vereinigung den Arbeitern im vollen Maße gewährleistet ist. Ohne Koalitionsfreiheit keine Erhöhung des Lebensniveaus der Arbeiter und ohne diese irgend- wie Erfolg versprechende Bekämpfung der Schwinducht!

Das wird die Reichsregierung, die dem Tuberkulose-Kongreß Patentdienste gewidmet hat, nicht zu bestreiten wagen. Was sie aber bestreiten wird ist, daß durch die Zuchthausvorlage die Koalitionsfreiheit vernichtet werde. In den Motiven der Vorlage erklärt sie ja mit vielen schönen glatten Worten, daß es für sie gelte, „Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen“, und konstatiert sie an einer Stelle sogar wohlgenut, daß die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber nicht angetastet werde und werden solle. Der Arbeitgeber, das wollen wir glauben. Ihnen ist nur in einem Paragraphen, den wir gestern schon hervorgehoben haben, ihr brutales Verfahren gegen die organisierten Arbeiter ein wenig eingeschränkt und beschnitten worden, aber im

übrigen außer anderen namhaften Vergünstigungen mittelst einer brüchigen Logik gestaltet worden, das heimliche Behm- verfahren der schwarzen Listen fortzusetzen, also auch in Zukunft die Arbeitswilligen ungestraft an der Vollführung der Arbeit hindern zu dürfen. In der Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber wird es also auch künftighin nicht fehlen. Aber die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter? Auf dem Papiere bleibt sie nach wie vor erhalten; wer sich ihrer aber bedienen wollte, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, bleibt, wenn die Vorlage Gesetzeskraft erhalten sollte, unfehlbar in einer der vielen Maschen hängen und muß sein kühnes Unterfangen, nach den Mahnungen der bürgerlichen Redner des Tuberkulose-Kongresses zu handeln, mit langer Gefängnis-, ja Zuchthausstrafe büßen.

Den Beweis dafür haben wir in einigen Punkten gestern schon erbracht. Wir vervollständigen ihn heute an der Hand der Ausführungen anderer Parteiblätter und werden ihn bis über das F-Tüpfelchen hinaus in den nächsten Wochen und Monaten liefern, wenn Punkt für Punkt der Vorlage wie der Motive auf ihre Wirkung in der Praxis des wirtschaftlichen Kampfes und der juristischen Auslegung geprüft wird. Summe und immer wieder wird sich dann herausstellen, daß die Zuchthausvorlage nichts ist wie eine Kriegserklärung an die deutsche Arbeiterklasse, nichts anderes bedeutet wie die Stellung der Arbeiter unter ein wirtschaftliches Ausnahmegesetz, nichts anderes bezwecken und erreichen kann, als jeden Versuch der Arbeiter, sich eine materielle Besserung zu erkämpfen, im Keime zu erdroffeln und zu erwürgen, daß also durch diese Vorlage alles das vereitelt wird, was der Tuberkulose-Kongreß einmütig als unumgänglich notwendig bezeichnet hat, und alles das empfohlen wird, was derselbe Kongreß als kulturwidrig und gemeinschädlich gebändert hat!

Haarscharf stehen sich beide Ereignisse gegenüber, die Einberufung des Kongresses, der das zivilisierte Ausland mit Bewunderung erfüllt hat, und die Einbringung der Zuchthausvorlage, vor der die westeuropäischen Kulturträger zurückbeben. Die herrschenden Klassen haben das eine wie das andere unternommen; sie taumeln von Extrem zu Extrem in ihrer Unfähigkeit, die sozialen Erscheinungen zu werten und zu ergreifen.

Die deutsche Arbeiterschaft macht den Verzückungstanz nicht mit. Sie ist sich ihres Weges und ihres Zieles bewußt. Sie nimmt die Kriegserklärung mit der Ruhe auf, die die Entschlossenheit gewährt, die Verteidigung auf der ganzen Linie mit der ganzen Wucht und zähen Energie zu führen, die unsere Klasse schon früher ausgezeichnet, als es ebenfalls um Sein oder Nichtsein sich handelte.

Hinein in die Organisationen! Klar zum erbittern, aber geselligen Gesichts!
Die deutsche Sozialdemokratie erwartet, daß jeder Arbeiter seine Pflicht thut! dx.

Preßstimmen zur Zuchthausvorlage.

Aus der Parteipresse.

Der Vorwärts läßt dem Text des Entwurfes folgende, stellenweise gefürzte Ausführungen folgen:

Der § 153 der Gewerbe-Ordnung stellt bereits ein Ausnahmegesetz gegen Arbeiter dar, durch welches Handlungen hart bestraft werden, die, wenn sie sich nicht auf Arbeiterkoalitionen beziehen, straflos bleiben oder wenigstens milder bestraft werden können. In den zehn Paragraphen, die der jetzige Entwurf an die Stelle des § 153 der Gewerbe-Ordnung setzen will, tritt diese ausnahmegesetzliche Tendenz in noch weit stärkerem Maße hervor und die Strafen sollen ins ungeheure Ver- schärft werden.

Während im § 153 der Gewerbe-Ordnung der Ver- such der Nötigung zur Teilnahme an Verabredungen unter Strafe gestellt ist, setzt § 1 an Stelle dessen die Worte: „wer es unternimmt“. Das macht einen erheblichen Unterschied aus. Nach der Ausdrucksweise der Juristen setzt der „Versuch“ Handlungen voraus, die den Anfang der Ausführung der That enthalten, ein „unternehmen“ der That umfaßt dagegen schon alle Handlungen, durch welche nur „die Absicht an den Tag gelegt wird“, auf andere einzuwirken. Wenn z. B. ein Flugblatt, das zur Teilnahme an einem Streik auffordert, gegen das Gesetz verstößt, so kann sein Verfasser nach heutigem Rechte nur bestraft werden, wenn es wirklich verbreitet worden ist. Nach dem neuen Gesetz würde es ausreichen, daß es in die Druckerei gebracht worden wäre. Ja es könnte die bloße Ein- berufung einer Versammlung von Streikenden zur Beurteilung genügen, wenn der Richter feststellte, der Einberufer hätte die Absicht gehabt, durch die imponante Wirkung dieser Versammlung die Streikbrecher oder die Unternehmer einzuschüchtern.

Die Handlungen, die nach § 153 bestraft werden, müssen sich immer beziehen auf eine Verabredung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nach dem Gesetzentwurf soll es ausreichen, daß die Verabredung eine „Einwirkung“ auf Lohn- oder Arbeitsverhältnisse bezweckt.

Noch weiter aber geht § 2. Nach der Fassung der Gewerbe-Ordnung sollen Arbeitsentstellungen, die sich auf Abwehr von rechtswidrigen Angriffen der Unternehmer beziehen, namentlich solche zur Erzwingung vertragsmäßig zugesicherter Forderungen, nicht unter § 153 fallen. Die Vorlage will jeden Streit den verschärften Straf- bestimmungen unterwerfen, ohne irgend einen Unterschied zu machen, ob ein Angriffs- oder Abwehrstreik vorlag, ob die Arbeiter nur gezwungen waren, sich auf diese Art zu erkämpfen, was der Unternehmer ihnen schuldete. Die Verfasser des Entwurfs merken anscheinend nicht, wie sehr sie die Heiterkeit herausfordern, wenn sie dabei in der „Begründung“ mit stilllicher Entrüstung über die sozial- demokratische Presse herfallen und ihr besonders vorwerfen: „Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um einen Ausstand handelt, dem eine gewisse sachliche Berechtigung zu Grunde liegt, oder um einen Streik, der der Arbeiterschaft durch Agitatoren aufgedrängt ist.“ Der Regierungsentwurf hat am letzten das Recht zu solchen Vorhaltungen, denn gerade er will den Unterschied, den die Gewerbe- Ordnung in der Behandlung verschiedener Streiks machte, aufheben und alle, auch die von ihm selbst als „berechtigt“ anerkannten Streiks unter das gleiche Straf- und Ausnahmegesetz stellen.

In § 2 Abs. 3 soll bestimmt werden, daß die Strafe auch denjenigen treffen soll, der bei einer Arbeiter- aussperrung oder einem Arbeiterausstand die Arbeitgeber- oder Arbeitnehmer durch Drohungen usw. zur Nach- giebigkeit zu bestimmen sucht. Das ist etwas, das nach der richtigen, auch vom Kammergericht stets fest- gehaltenen Anschauung bisher überhaupt nicht strafbar war. Ohne ein Recht zu Drohungen den Gegnern gegenüber wäre in der That das Koalitionsrecht völlig wertlos. Freilich würde diese Neuerung auch das Koalitionsrecht der Unternehmer treffen und offenbar deren Interesse kommt § 4 Absatz 3 entgegen: „Eine Verurteilung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Täter eine Hand- lung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeits- einstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.“

Das schüßt die Unternehmer, die ihre Arbeiter mit Entlassung bedrohen, wenn sie nicht aus der Gewerkschaft austreten, es schützt freilich auch den Arbeiter, der dem Unternehmer kündigt und ihm die Einstellung der Arbeit in Aussicht stellt. Aber diese Gleichstellung der beiden ist nur schein- bar. Der Unternehmer braucht dem Arbeiter gegen- über weiter kein Weisheitsmittel, als die Drohung, er werde ihn brotlos machen, und gegen seine Kollegen in der Unternehmerkoalition genügt der Hinweis auf die einzulagende Konventionalstrafe, auf Entziehung der Rundschaft u. dergl. Das alles wird nun straflos gemacht, was es bisher nicht war, obgleich man allerdings fast nie von Bestrafungen der Unternehmer ge- hört hat. Der Arbeiter, der sich nicht der sein ge- hobelten Ausdrucksweise der bestehenden Schichten zu bedienen weiß, kommt dagegen sehr leicht in die Lage, seinen Kollegen oder auch einmal dem Unternehmer gegenüber eine etwas kräftige Sprache anzuwenden, um ihnen ihre Verpflichtungen vor Augen zu führen. Ihn trifft dann die Straf- bestimmung in ganzer Schärfe, während das Zwangsmittel, das die Unternehmer immer ausgiebiger be- nutzen, ausdrücklich legalisiert wird.

Und der Unterschied in der Stellung der Arbeiter und Unternehmer ist noch viel größer, als es hiernach scheint. Es bleibt ja immer noch der § 253 des Strafgesetzbuchs bestehen, und danach können, so wie die Auslegung der Gerichte nun einmal ist, immer noch Arbeiter, die dem Unternehmer mit Streik oder Fortsetzung des Streiks drohen, falls er ihre Forderungen nicht bewilligte, wegen Er- pressung mit Gefängnis nicht unter 1 Monat bestraft werden, eine Bestimmung, die bisher lediglich gegen Arbeiter angewendet worden ist. So steht die „Rechtsgleichheit“, die die Begründung des Entwurfs herbei- führen zu wollen vorgiebt, wiederum nur auf dem Papier und die ganze Wucht der Verschärfung des Ge- setzes fällt lediglich auf die Arbeiter.

Das bisherige Gesetz betraf nur Handlungen, die be- gangen wurden in der Absicht, jemand zur Teilnahme an Koalitionen zu bewegen. Wer also bloß seinem Aerger

erneuern wir heute. Wir zagen nicht, wir klagen nicht, sondern sehen der Gefahr lähn ins Auge. Ruhig abwägend, aber mutig vorwärts, unentwegt vorwärts auf der bislang betretenen Bahn und der Sieg muß unser werden. — Wollen die Herrschenden den Klassenkampf in der schärfsten Form heraufbeschwören, nun wohl an, sie sollen ihn haben! **Verstoben sind angeführt dieser Vorlage alle Institutionen über eine Abschwächung der Klassengegensätze, über eine Milde rung des Klassenkampfes, über eine Entwiklung zur „Versöhnung“.** Es gilt den Krieg, den rücksichtslosen, unerbittlichen Krieg gegen das Ausbeutertum und seine willigen Werkzeuge.

**Träumt Ihr den Friedenstag?
Träume, wer träumen mag,
Krieg ist das Lösungswort,
Sieg, und so klingt es fort!**

Magdeb. Zig.

Die absonderliche Haltung der Magdeburgischen Zeitung gegenüber der Zuchthausvorlage ist gestern unter Stimmen der Presse gekennzeichnet worden. Ginge es nach diesem „liberalen“ Blatte, dann müßte die Zuchthausvorlage mit kleinen, unwesentlichen Änderungen noch vor der Vertagung des Reichstags unter Dach und Fach gebracht werden. Das „liberale“ Blatt sieht in der Zuchthausvorlage keinerlei Gefahren für die Arbeiter, resp. deren Koalitionsrecht und bemerkt, daß die Veröffentlichung der Vorlage ein Gutes habe: „Die öffentliche Meinung kann die Vor schläge, die die Regierung zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses macht, eingehend auf ihre Notwendigkeit und sachliche Berechtigung prüfen. Sodann aber wird der Sozialdemokratie die Parole von dem „Zuchthausgesetz“ und daß die Regierung jeden ehrlichen Arbeiter, der sein Loos zu verbessern trachte, mit Zuchthaus bedrohe und ihm seine wertvollste Waffe, das Koalitionsrecht, zu entreißen suche, endlich unmöglich gemacht.“ Nun, wie es mit dem „Zuchthausgesetz“, dem „Koalitionsrecht“ steht, ist von uns Navge stellt; auch die Arbeiter werden ihr Urteil fällen. Daß die Magdeburgische Zeitung so bereitwillig Stellung zu Gunsten der Zuchthausvorlage nimmt, freut uns ungemein — die Agitation gegen den in Arbeiterkreisen gelese nen Centralanzeiger (die Gold- und Seidquelle der Magdeburgischen Zeitung) wird der gesamten Arbeiterschaft dadurch wesentlich erleichtert.

Der Centralanzeiger teilt nur den Entwurf eines Gesetzes betreffend „Schutz der Arbeitswilligen“ mit. **Kritik — ist nicht.**

Auch der Generalanzeiger schweig t; sein Beiratlich be schäftigt sich mit der „Deutschen Südpolepedition“. Außerdem hat der „Unparteiische“ für 50 Seiten Raum zur Charakterisierung des „schneidigen Tjuman“, der in einem hiesigen Lokale als Komiker auftritt. — Unstreiflich wichtiger als die Zuchthausvorlage.

Der Amlichen Anzeiger widmet der Zuchthausvorlage sage und schreibe 18 Seiten.

Schlagent ist durch das Verhalten dieser Presse aufs neue be wiesen worden, daß die Arbeiterklasse nur in ihrer eigenen, in der sozialdemokratischen Presse einen Verteidiger ihrer Interessen hat. Und die sozialdemokratische Presse wird diesen Kampf, der die wenigen Rechte der Ausbeuteten und das Ansehen der deutschen Nation erhalten soll, rüchhaltlos und mit ganzer Kraft aufzunehmen. Dazu bedarf sie aber der unausgesetzten Unterstützung der Arbeiterschaft, die sich zunächst in einer intensiven Agitation zum Abonnement auf die Volksstimme zu äußern hat. Hierin leistet ihr das Verhalten der gegnerischen Presse überaus schätzbare Dienste. **Arbeiter, agitiert für Euer Parteiblatt, für das einzige Blatt, das auch dem Zuchthausgesetz gegenüber Eure Rechte mit ganzer Kraft vertritt.**

Im benachbarten Diesdorf war die Wittve eines Arbeiters (vom Landgericht als furchlich gestimmte Person bezeichnet) gestorben und unter zahlreicher Beteiligung von Leidtragenden begraben. Als der Geistliche sich entfernt hatte, trat der Schwiegervater der Verstorbenen, der Arbeiter Hermann Maas, (vom Landgericht als „sozialdemokratisch und unfürzlich gestimmt“ bezeichnet) an das Grab, warf Erde hinein und sprach so laut, daß die Mehrzahl der Anwesenden es hören konnten, die Worte: „Du hast gelebt und gestritten — auf Nimmerwiedersehen.“ Nachdem das hiesige Landgericht hierin eine Störung der gottesdienstlichen Handlung erblickt und Maas demgemäß verurteilt, das Reichsgericht aber das Urteil aufgehoben hatte, erblickte das Landgericht bei der neuen Verhandlung in der infrimierten Handlung nur einen großen Unfug und verurteilte Maas zur 4 Wochen Haft. Bemerkenswert ist die im Urteil getroffene Feststellung, daß eine äußerlich sichtbare Störung der Ruhe nicht eingetreten ist, daß vielmehr die Leidtragenden sich nur im Stillen über die Worte des Angeklagten geärgert und nachher beunruhigt gefühlt haben. Auf die abermalig vom Angeklagten eingelegte Revision hob das Reichsgericht heute auch das neue Urteil auf und verwies die Sache unter folgender Begründung an das Landgericht zurück: Nach der neuesten Rechtsprechung ist anzunehmen, daß zum Tatbestande des großen Unfugs einmal eine Störung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung gehöre, und daß diese Störung eine un mittelbar durch den großen Unfug herbeigeführte sei. Die Strafammer wird zu einem klareren Auspruch gelangen müssen, ob und in welcher Beziehung diese unmittelbare Störung als vorhanden anzunehmen ist oder nicht.

Es ist von der Arbeiterschaft freudig begrüßt worden, daß die **Väter des Konjunkturvereins** sich endlich auferafft und der bestehenden Organisation, dem Verbaude der Wärdereiarbeiter, angeschlossen haben. Es ist nicht unsere Sache, an dieser Stelle auf die Vorzüge der Organisation auch für die im Betriebe des Konjunkturvereins beschäftigten Arbeiter hinzuweisen, dies ist satfam geschehen von einzelnen Kollegen im Konjunkturverein. Viel Mühe und Arbeit hat es gekostet, die Kollegen für die Organisation zu interessieren. Um so bedauerlicher ist es, daß diese Organisationsbestrebungen von dem Väter Wilhelm Ullrich durchkreuzt werden. Es liegt uns ein ausführlicher Bericht über seine Handlungsweise vor, den wir zunächst unberücksichtigt lassen, da wir annehmen, daß Herr Ullrich sich eines besseren besinnt. So viel dürfen wir aber aus dem Berichte mitteilen, daß die Kollegen nicht gewillt sind, mit diesem Arbeiter zusammen zu arbeiten und einmütig zu ihrer Organisation halten. Dies zur Beachtung, Herr Ullrich!

In der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurden zunächst einige Unterstützungen an bedürftige Personen geregelt. Der Entbindung des praktischen Arztes Dr. Weiß von dem Amte als Assistenzarzt an der äußeren Abteilung der Krankenanstalt Sudenburg und Anstellung des praktischen Arztes Dr. Otto Voncke unter den üblichen Bedingungen an Stelle des erleren zum 25. Mai d. Jz. wurde zugestimmt. Als stellvertretender Bezirksvorsteher für den 4. Neustädter Bezirk an Stelle des zum Bezirksvorsteher gewählten Tischlermeisters Wilhelm Dittmar wurde Herr Bruno Förster gewählt. Die Berechtigung des Landwirts Karl Reusing zur Ablehnung der Wahl als Schiedsman des 8. Neustädter Bezirks wurde nicht anerkannt. Die Berechtigung des Brauereibesizers Ernst Schneidewin zur Ablehnung der Wahl als Schiedsman des 5. Sudauer Bezirks wurde dagegen anerkannt und an seiner Stelle Herr Rektor August Gerde, Feldstraße 24, gewählt. Der späteren Bewohung des Kaufmannschen Grundstücks, Kaiserstraße 64, wurde dem Antrage der Besizerin entsprechend in den Hauptpunkten zugestimmt unter Bedauern, daß in dem in früherer Zeit geschlossenen Vertrag kein Vorbehalt aufgenommen war. Die Erledigung körbeliger Streitigkeiten und Grundstücksankäufe bildete den Schluß der bis 5 1/2 Uhr dauernden Sitzung.

In der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde auch der **Verwaltungsanspruch für die Volksbibliothek** gewährt, der aus sieben Mitgliedern besteht, von denen drei Stadtverordnete sein müssen. Gewählt wurden Lehrer Gaeße, Herr Dankworth und Alb. Schmidt. Außerdem die Herren Volmar, Bartels, Hermann Schäfer und Rittmeister Schmidt.

Für **Mittleranwärter**, welche im Besitze eines Civilverfolgungsscheines sein müssen, sind folgende zuweisen gerabegu

horrend bezahlte Stellen zu besetzen: In **Wustrow (Kreis Viefenwerda)** bei der Postagentur 1 Landbriefträger zum 1. September (760 Mt.), in **Salbe (Saale)** beim Magistrat 1 Nachtwächter sofort (350 Mt. und Dienstwohnung, nicht pensionsberechtigt), in **Ellenburg** beim Postamt ein Postschaffner zum 1. September (1008 Mt.), in **Stenburg** beim Amtsvorstand 1 zweiter Amtsdienner zum 15. Juni (60 bis 75 Mt. monatlich); Anstellung nur für den Sommer, in **Magdeburg** bei der Regierung ein Regierungshilfsbote und Wächter sofort (900 Mt., steigend bis 1500 Mt., und 180 Mt. Wohnungsgeld), in **Rosenfeld** (Bez. Halle) bei der Postagentur ein Landbriefträger zum 1. September (760 Mt.). Wer hat Lust?

Die **Tätigkeit der Feuerwehr im Monat Mai**. Im verfloffenen Monat wurde die Hilfe der Feuerwehr im Ganzen 25 mal in Anspruch genommen, und zwar 11 mal bei Feuergefahr und 14 mal bei anderen Gelegenheiten; in 5 Fällen erwies sich die abgegebene Meldung als blinder Alarm oder war die Gefahr nur scheinbar. Unter den Feuern befanden sich 2 Großfeuer, 1 Mittelfeuer und 8 Kleinf Feuer.

Wegen der vorübergehenden, durch Renovierungsarbeiten bedingten Unterbringung der Central-Registralur des Magistrats in dem an das Treppenhaus am Alten Markt sich anschließenden Vestibäl des Rathhauses wird der **Gang zum Rathause** vom 3. Juli d. Jz. nachmittags 1 Uhr ab bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Alleslei Unfälle. Die Wittve Marie H. ist in der Stube gefallen und hat dabei einen Schenkelbruch erlitten. — Der Malerlehrling Gustav D. hat sich auf der Rückung bei der Arbeit eine F u h e r s t a u n g zugezogen. Die Verletzten fanden Aufnahme in der altstädtischen Krankenanstalt. — Dem Formerlehrling Hermann E. ist bei der Arbeit ein Stück Eisen auf den Fuß gefallen, wobei er eine **Z e h e n q u e t s u n g** erlitt. — Die unverheiratete Selma F. ist bei der Arbeit in einer Kartonagenfabrik mit der Hand in die Maschine geraten, wobei sie eine **F i n g e r q u e t s u n g** erlitt. — Dem Gußpußer Johann G. ist bei der Arbeit ein Splitter ins Auge geflogen, wodurch er eine **Augenentzündung** erlitt. Die Verletzten fanden Aufnahme in der Sudenburger Krankenanstalt.

Die **körperliche Züchtigung von Schulkindern** behandelt ein Erlaß des Kultusministers, der vom 1. Mai d. Jz. datiert und den Regierungen zugegangen ist. Es heißt darin der Volkszeitung zufolge: „Die Befugnis der Lehrer, erforderlichenfalls auch körperliche Strafen anzuwenden, soll nicht bestritten werden. Aber es wird aufs neue nachdrücklich einzuführen sein, daß Züchtigungen nur im äußersten Falle, wenn andere Disziplinarmittel nicht gefruchtet haben oder bei besonders schweren Vergehungen, erfolgen dürfen und daß sie auch dann niemals in irgendeiner Weise in Mißhandlungen ausarten oder der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden dürfen, sondern stets in maßvoller Weise auszuführen sind. Es ist ferner aufs neue ersichtlich daran zu mahnen, daß, wenn auch ein dünnes Stöckchen oder eine Rute beim Züchtigen benutzt werden dürfen, die Verwendung anderer Werkzeuge, wie z. B. eines Lineals oder eines Zeigestockes, ferner das **Schlagen mit Büchern, das Schlagen mit der Hand ins Gesicht oder an den Kopf, das Stoßen auf Brust oder Rücken oder andere Körperteile, das Zausen an den Haaren oder Ohren, das gewalttätige Zerren und Schütteln der Kinder und ähnliches die Lehrer straffällig macht** und daß ebenso die unbegründete, leichtfertige oder gar gewohnheitsmäßige Ausübung von Züchtigungen, sowie die Anwendung körperlicher Strafen bei schwachen Leistungen, geringer Begabung oder nicht erheblichen Vergehungen der Kinder unbedingt zu ahnden ist. Um Verfehlungen bei Züchtigungen thunlichst zu verhüten, sind in Schulen, welche unter einem Rektor zu verhalten sind, die Züchtigungen unter einem Rektor zu vollziehen; in den anderen Schulen ist die Zustimmung des Schulinspektors einzuholen; wo dies durch die örtlichen Verhältnisse erschwert oder verhindert wird, ist alsbald nach Anwendung der Strafe über Grund und Art der Züchtigung dem Schulinspektor Anzeige zu erstatten. Junge, noch provisorisch beschäftigte Lehrer sind, gemäß der hierüber erlassenen Anordnung, thunlichst nicht als alleinstehende Lehrer einzustellen; jedenfalls ist ihnen die selbstständige Anwendung körperlicher Züchtigungen nicht zu gestatten.“

Nachrichten aus der Provinz.

Raumburg a. S. (Wegen Gotteslästerung verurteilt.) Der freireligiöse Sprecher Eugen Wollsdorf aus Magdeburg wurde vom Landgericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt; er soll sich dem Urteil zufolge in einem Vortrag, den er Anfang Februar in Weiskensels über das Thema „Die Bibel nur Menschenwerk“ gehalten, der Gotteslästerung schuldig gemacht haben.

Loburg. (Von einem Gesicht überfahren.) Am 30. Mai verunglückte der Kanonier Dhte aus dem Dorje Parden bei Genthin von der 6. Batterie des 4. Feldartillerieregiments dadurch, daß er von einem Gesicht überfahren wurde. Er starb kurz nach dem Unglücksfall.

Nachrichten aus dem Reiche.

Arnstadt. (Kindesmord.) In einem Wäldchen bei Benschhausen hat ein Dienstmädchen ihr heimlich geborenes Kind ermordet. Das Mädchen und der der Beihilfe verdächtige Bräutigam sind verhaftet worden.

Berlin. Der Journalist Heinrich Joachim Gehlsen, Herausgeber der Laterna in Charlottenburg, ist wegen Verdachts der vollendeten und versuchten Erpressung verhaftet worden.

Braunschweig. (Spätes Geständnis.) Vor drei Jahren wurde bei Braunschweig Arbeiter Ceeger ermordet aufgefunden. Der Mörder blieb unentdeckt. Jetzt erklärt der Strafgefängene Müller in Wolfenbüttel, daß er der Thäter gewesen sei.

Düsseldorf. (Beseitigung der Wohnungsnot.) Zur Beseitigung der Wohnungsnot beauftragt der neue Oberbürgermeister Ratz bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung eines Kredits von 4 Millionen Mark.

Liebenwerda. (Bergmännisches.) In der Grube zu Costebrau wurde der Häusler Stahn verhängt und getötet. Vier Mitarbeiter konnten sich noch vor dem Tode retten. Der auf dem Schlachtfelde der Arbeit Gefallene hinterläßt eine Frau und sieben Kinder.

Sprottan. (Vermunglückter Kanonier.) Am Freitag ereignete sich beim Herausfahren der Geschütze nach der Kornikerstraße ein Unglücksfall. Der Kanonier Leichmann der vierten Batterie wurde von einer plötzlich rückwärts rollenden Lafette an eine Wand gedrückt und trug eine Brustquetschung davon, deren Folgen er am Sonnabend erliegen ist.

Wittlingen. (In den Wartesaal hineingefahren.) Infolge Bruchs der pneumatischen Bremse fuhr heute nacht ein Postzug in den Wartesaal des Bahnhofs hinein, nachdem er die Wände und Thüren zertrümmert hatte. **Zwei Schaffner wurden getötet**, zwei Maschinisten schwer, ein Passagier leicht verletzt.

Kleine Chronik.

Donnerstag Abend entgleiste vor der Station Klostergrab in Böhmen der letzte Wagen des Prager Personenzuges, stürzte um und wurde 30 Meter weit geschleift. Die darin befindlichen 15 Passagiere wurden leicht verletzt.

Ein großer Einbruchdiebstahl ist im Kopenhagener Finanzministerium verübt worden. Aus dem Geldschrank wurden 8000 Kronen gestohlen. Von den Dieben hat man noch keine Spur.

In **Flammen** steht die Stadt Dobromil in Galizien. Starke Wind verbreitete die Feuerbrunst. Hunderte von Häusern sind vollständig niedergebrannt.

Beste Nachrichten.

Berlin. Die Maurer der centralen Richtung beschloffen au den Bauten, wo Aussicht auf Erfolg vorhanden und eine Schätzung für die Allgemeinheit nicht zu gewärtigen ist, eine Lohnerhöhung auf 65 Pfennige pro Stunde zu fordern.

Leipzig. Der in die Simplicitätsaffäre verwickelte Franz Medelin, der flüchtig geworden und wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt war, hat sich der hiesigen Polizeibehörde freiwillig gestellt.

Krefeld. 900 Spinner der hiesigen Aktiengesellschaft sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Warschau. Der Streik der jüdischen Lederfärbereibetriebe mit einem Siege der Arbeiter.

Leipzig. Der Streik der Former und Gießerarbeiten bei der Firma Becker u. Co. in Leutzsch dauert un verändert fort. Die Firma Becker sucht ihren Bedarf an Guß von auswärts zu decken.

Zu Torgelow in Pommern streikten 106 Former. Die Fabrikanten kündigten deswegen 400 organisierten Arbeitern. Diese sind alle „arbeitswillig“. Bericht in nächster Nummer.

Paris. Du Path de Lam, der Gegner Drehsus, ist verhaftet worden. Man spricht davon, daß er wichtige Papiere, die die Generale Boisdeffre, Gonse und Mercier schwer belasten, in Brüssel verborgen habe. — Der Kassationshof wird wohl erst am Montag sein Urteil sprechen.

Für Berlin, Nieder-Barnim und Teltow-Beeskow sind für Mittwoch, den 7. Juni 19 Protestversammlungen gegen die Zuchthausvorlage anberaumt. Zur Nachahmung empfohlen!

Arbeiter! Sozialdemokraten! Die wichtigste, mächtigste Waffe im Kampfe für Eure heiligsten Güter ist **Eure Presse**. Darum agitiert rastlos für sie. Je mehr Leser wir haben, um so wichtiger wird die **Kritik der Zuchthausvorlage** im Laube wirken. Beurteilt die Haltung der Magdeburgischen Zeitung, des General- und Centralanzeigers, sowie des Amlichen Anzeigers, und — handelt darnach.

Aus Euer Quartieren diese Blätter — die Volksstimme hinein.

Um Sein und Nichtsein der deutschen Arbeiterbewegung handelt es sich.

Das heiße Gelächter der Scharfmacher und Volksentrechtler, das Scheren des gesamten profitgierigen und selbstherrlichen Unternehmertums droht sich zu erfüllen, und diese heißen Gelächte werden seitens der hiesigen Presse durch Still-schweigen unterstützt.

Arbeiter, seid wach!

Wer in diesem Kampfe zaudert oder gar träge absetzt steht, begeht schimpflichen Verrat an der Sache seiner Brüder und des arbeitenden Volkes.

Arbeiter, seid wach! —

Neue Kolonien.

Aus Madrid kommt die Meldung, daß nach dem Wortlaut der in den Cortes verlesenen Thronrede die **Karolinen, die Palao-Inseln** und die Spanien noch verbliebenen **Marianen-Inseln an Deutschland abgetreten** worden seien. Es ist darüber ein **Abkommen mit dem deutschen Kaiser** unterzeichnet worden. — Ueber den Preis sagt das offizielle Telegraphenbureau kein Sterbenswörtchen. Die Mittel hat der Reichstag zu bewilligen, dem vorher von der Erwerbung kein Wort amtlich mitgeteilt worden ist. Daß die Inseln für Deutschland Wert besäßen, werden nur die Kolonialenthusiasten und Flotten-Patrioten zu behaupten wagen. Genehmigt der Reichstag die Erwerbung, so wird eine neue **Flottenvorlage** die erste Folge sein. Der Kaiser hat erst vorgeltern in Kiel bei einer Schiffsstaufe geäußert, daß das betreffende Schiff ein „neues Stück deutscher Wehrkraft zur See“ darstelle, „derev unjer Vaterland so dringend und nötig bedarf“.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden am Sonnabend, den 3. Juni, abends 8 Uhr, statt für den Bezirk Magdeburg mit Friedrichstraße und Werder im „Dreitaiferrund“. — Branche der Installateure in der „Burghalle“, Tischlerstraße 28.

Die **Schmiede** werden ersucht, in der für Sonnabend angeordneten Versammlung zu erscheinen.

Freie Religions-Gesellschaft. Heute, Sonntag, vormittags 9 Uhr, hält Herr Dr. Kramer im Gemeindehaus, Marktstraße 1, einen Vortrag.

Sonntag, 4. Juni: **Groß-Ottersleben.** Verband der Deutschen Maurer, Filiale Gr.-Ottersleben. Versammlung nachmittags 4 Uhr bei Strumpf. Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig.

Montag, 5. Juni: **Allgemeine Kranken- und Erkerklasse der Metallarbeiter, Filiale Sudenburg.** Jeden Montag nach dem 1. und 15. eines Monats Zahlabend von 8 1/2—10 Uhr in „Friedrichslust“, Leipzigerstr. 52.

Berichtigung: In dem Verlaufe über die Verhandlungen der Stadtverordneten haben sich einige Fehler eingeschlichen, die wir nicht mehr richtig stellen können. In der Auseinandersetzung zwischen Oberbürgermeister Schneider und dem Stadt-Schmidt 4 muß es statt **Gmser Gmischer K a u a l** heißen und in der Auseinandersetzung deselben Stadtverordneten mit dem Dr. Stern muß es statt **Funktion** **Material** gärtnerischer Ansichten muß es heißen: Dies Material wird später dem Publikum zugänglich gemacht werden.

Eingegangen: Versammlung der Maurer. —

H. LUBLIN

Kaiserstrasse 92.

Damen-Blusen.

Damenblusen in Levantine und Chemise, in hellen und dunklen Mustern à 75 und 90 Pf.

Damen-Barchend- und Oxfordblusen à 100, 125 und 165 Pf.

Damenblusen in Madapolame, Battist, Zephyr, Organdy, Rips und Satin, in neuesten Façons und Mustern, in eleganter Ausführung und größter Auswahl.

Damenblusen für Trauer und Halbtrauer, in gatten und gemusterten Stoffen.

Oberhemdenblusen in einfarbigen, gestreiften und carrirten Wäschstoffen mit Garnituren (Kragen und Manschetten) in vorzüglichem Sitz und sehr elegant, à 125, 165, 190, 250, 300, 450, 600 Pf. u.

Mädchenblusen in Battist, Madapolame und Satin, sehr vortheilhafte Façons, à 115, 125, 140, 160 Pf. u.

Damengürtel in einfarbig, in gestreift und schottisch, à 25, 40, 45, 65, 75, 90, 100 Pf.
Damen-Gold- und Silber-Gürtel in besonders eleganter Ausführung und größter Auswahl à 30, 50, 80, 90, 110, 125 Pf.

Weisse Ledergürtel per Stück 48 Pf.

Ledergürtel für Knaben und Damen, in schwarz, braun und gelb, à 30, 35, 40, 45, 50, 65 Pf. u.

Schlösser und Bänder für Damengürtel, sämtliche Neuheiten in größter Auswahl.

Jupons in glatten, carrirten und gestreiften Stoffen, in Alpaca, Panama, Moirée und Leinen, mit Bolants, Stickereien und Soutache-Garnituren, à 150, 175, 225 Pf. u.

Weisse Röcke in Shirting und Madapolame mit vorzüglicher Stickerei, Extraweite, à 80, 100, 125, 145 Pf. u.

Sonnenschirme für Damen, in glatten, gestreiften und carrirten Stoffen in schwarz und farbig, in allen Neuheiten, à 125, 165, 200, 225, 250, 275, 300, 350, 400, 450 Pf. u.

Kinder-Sonnenschirme à 35, 45, 60, 75, 80, 90 Pf. u.

Touristenschirme in Göper, Leinen und Gloria à 100, 125, 175, 250 u. 300 Pf.

Regenschirme für Damen und Herren à 100, 140, 175, 200, 225, 275, 300 bis 1200 Pf.

Knaben-Blusen und Anzüge.

Knabenblusen in bedrucktem Barchend, in hübscher Musterwahl, à 50, 60, 75, 85, 115 Pf.

Knabenblusen in Cretonne, Lederjatin, Satin-Angusta in vorzüglicher Confection, à 60, 75, 85, 100, 115, 125—350 Pf.

Knabenblusen in weiß Satin, in bester Qualität, à 175, 195, 210, 225—500 Pf.

Wasch-Anzüge für Knaben à 240, 250, 275, 300, 350 Pf. u.

Tricot-Anzüge in geschmackvollster Ausführung à 225, 250, 275, 300, 320, 350 Pf. u.

Tricot-Hosen ohne und mit Leibchen, für Knaben jeden Alters, à 65, 75, 90, 110, 125 Pf. u.

Wasch-Hosen in marine, hellblau und weiß, in gewöhnlicher und Pluderfaçon, à 50, 60, 75, 85 Pf. u.

Matrosen-Kragen in vorzüglichsten weißesten Qualitäten und neuen, aparten Façons, in weiß, marine, hellblau, weinrot und bordeaux, à 25, 30, 45, 50, 65, 75, 90, 100 Pf. u.

Barchend-Kleidchen in sehr hübschen Façons, à 50, 65, 75, 95, 100 Pf. u.

Cattun- und Ripskleidchen für Kinder von 1—6 Jahren, in aparten Neuheiten in den verschiedensten Preislagern.

Tuch-Jäckchen in weiß, marine, rot und rappgrün, in ganz neuen Formen.

Letzte Preisermässigung!

Die Restbestände sämtlicher Sommerkonfektion, hauptsächlich schwarze Kragen und Kostüme werden enorm billig verkauft.

Roths Schloss

Samuel Gross Wwe.

125

Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft

Größtes Spezial-Geschäft
für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung

Breiteweg 189/190

gegenüber d. Steinstr., im ersten Stock,

offertieren:

Jacket-Anzüge in Leinen und Molestin	von 3—7 M. an
Haus- und Comptoir-Joppen in Boden, Rüste und Leinen	1 1/4—5
Waschechte Dress, Satin u. Molestin-Hosen	1 1/4—4
Normal-Schulanzüge, in Boden und Leinen	2
Sabelocks mit voller Pelzine	9—20
Radfahrer-Anzüge, Hose mit doppeltem Gesäßboden	8—11
Jacket-Anzüge in guten Buckstinstoffen	10—18
Jacket-Anzüge in Cheviot- und Kammgarnstoffen	12—30
Rock-Anzüge in Cheviot und Kammgarnstoffen	20—35
Gehrock-Anzüge in den feinsten Kammgarnstoffen	25—45
Einzeln Jacketts in Buckstin und Cheviot	5—10
Einzeln Buckstin-Hosen, neuester Schnitt	3—6
Einzeln Hosen in Cheviot und Kammgarn	7—12
Jünglings-Anzüge in Buckstin und Cheviotstoffen	7—15
Knaben-Anzüge für jedes Alter, in den neuesten Stoffen und Façons, hochlegante Ausführung	2 1/2—7
Prima Hamburger Lederhosen in allen Farben	3
Gute Arbeitshosen	1 1/2
Echt blaue Monteur-Anzüge	2 1/2

Grundprinzip der Concurrenz-Gesellschaft:

1. Wegen Ersparung teurer Ladenmiete außergewöhnlich billige Preise.
2. Größte Auswahl, neueste Mode, in allen Größen und Weiten.
3. Durch Leitung bewährter Zuschnitt alle Façons und schöner Schnitt.
4. Großer Umsatz mit dem kleinsten Nutzen.

Um das geehrte Publikum vor Ueberschätzung zu warnen, ist auf jedem einzelnen Stück Ware der billigste Verkaufspreis in deutlich erkennbaren roten Zahlen und Druckschrift verzeichnet und kann ein Abzug, in welcher Form derselbe auch verlangt werden sollte, nicht stattfinden.

Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft

in Firma Mayer & Co., Magdeburg.

Größtes Spezial-Geschäft für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung

Breiteweg 189/190

gegenüber der Steinstraße, 1 Treppe. 1641

Dürkopp- und Panther-Räder

sowie gebrachte Fahrräder billig.

Fr. Schrader

Petersstraße Nr. 17.

1611

A. L. MOHR'sche neue Margar

„MOHRA“

spritzt nicht, wie andere Margarine
bräunt genau, wie feinste Naturbutter
schäumt genau, wie feinste Naturbutter
duftet genau, wie feinste Naturbutter
ist genau so ausgiebig, wie feinste Naturbutter
ist genau so feinschmeckend, wie feinste Naturbutter

Beim Einkauf von „MOHRA“ achte man gefl. darauf, dass der Name „MOHRA“ an jedem Gebinde sichtbar ist.

Jakobsstrasse 50.

Am Glacis!

Alles schweige, jeder neige
Ersten Tönen nun sein Ohr:
Gestern um die achte Stunde
Ging das Fräulein Königinde
Durch das Sündenburger Thor!
Nicht am Glacis da ward getreten
Auf den Hinterfuß sie hart,
„Oder“ — rief sie schon im Grimme,
Doch da stockte ihre Stimme,
Der sie trat, war — Eduard!
Hohler Ede — rief sie — rede,
Woher dieser feine Rock?
Von Max Zehden, Jakobsstraße!
Der hat Auswahl stets in Masse,
Billig sind verschiedene Schock!

Sommer-Paletts, Satin und Kammgarn	von 11—25 M.
Jacket-Anzüge in Kammgarn und Buckstin	von 14—40 M.
Rock-Anzüge in Satin und Diagonal	von 21 1/2—42 M.
Jünglings-Anzüge in Buckstin und Cheviot	von 6—12 M.
Knaben-Anzüge, hochlegante Façons	von 2 1/2—9 1/2 M.
Einzeln Jacketts und Hosen	von 2.50—10 M.

Sämtliche Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder enorm billig.

Arbeiter-Garderobe ebenfalls sehr billig.

Kaufhaus Max Zehden.

50 Jacobs-Strasse 50

Einziges derartiges Etablissement Magdeburgs.

Jakobsstrasse 50.

Jakobsstrasse 50.

Jakobsstrasse 50.

Skandale in Hessen.

Im Großherzogtum Hessen gehen seit einigen Wochen merkwürdige Dinge vor. Eine „Affaire“ reißt sich in dem Ländchen an die andere und giebt den Stoff zu Interpellationen in der Kammer wie zu erregten Diskussionen in der Presse.

Berichten wir nüchtern und geschäftsmäßig. In Hessen giebt es einen Oberschulrat Prof. Dr. Dettweiler. Dieser Dettweiler hat einen Sohn, der das Gymnasium zu Bensheim a. d. Bergstraße besucht. Dettweiler junior kann nicht gut lernen; er erhält insofern Privat- und Nachhilfestunden bei seinem Klassenlehrer. Dieser geht mit dem Vater bei seinen Unterstützungsversuchen Hand in Hand und laßt seine pädagogische Aufgabe so auf, daß er Dettweiler jun. vorher das einpaukt oder aufschreiben läßt, was am Tage danach als selbständige Schulleistung in der Klasse entstehen soll. Auf diese recht ungewöhnliche Weise wird Dettweiler jun. trotz mangelhafter Begabung und völlig ungenügenden Kenntnissen von Klasse zu Klasse bis zur Prima geschleppt. Es wäre alles gut gegangen und der junge Dettweiler hätte mit Glanz sein Maturitätsexamen bestanden, wenn nicht der junge Mann eine übergroße Geschäftsgierigkeit befand und die unter den Augen seines Klassenlehrers Dr. Altheim angefertigten Präparationszettel unter seinen Mitschülern gegen bare Münze verkauft oder verauktioniert hätte. Dadurch wurde langsam das Geheimnis gelüftet, die Sache ruckbar, eine Disziplinaruntersuchung gegen den Klassenlehrer eingeleitet, die mit seiner Veretzung an ein anderes hessisches Gymnasium endete, irren wir nicht nach Gießen. Diese Sühne war natürlich ganz ungenügend. Altheim war der Untergebene des Oberschulrats Dettweiler; er hatte nicht gehoben, sondern zu geschoben worden oder konnte doch annehmen, daß er zu den Manipulationen, von denen Dettweiler sen. wußte, gedrängt würde. Der Hauptschuldige war der Oberschulrat, der offensichtlich unverleht aus der Affaire hervorgehen sollte. Dagegen häumte sich das Rechtsbewußtsein des Volkes auf und unsere Parteigenossen im hessischen Landtag nahmen die Gelegenheit wahr, die Pflichten des Volksanwalts auf sich zu nehmen. Sie interpellierten die Regierung über die Affaire Dettweiler und entzettelten eine erregte zweitägige Diskussion in der zweiten Kammer, die von Eduard David-Mainz und Ulrich-Offenbach geführt wurde. Die Regierung schnitt jämmerlich ab. Ihr Vertreter, der Ministerialrat Soldan, stellte sich so gut es ging schützend vor den Oberschulrat, aber er konnte Unrecht nicht zu Recht umprägen und wurde sogar von seinen eigenen Parteigenossen, den Nationalliberalen, in ihrer großen Mehrheit verlassen. Es blieb dem einzigen Freisinnigen in der Kammer, dem Rechtsanwalt Metz von Gießen, vorbehalten, auf Dettweilers Seite zu treten und sein Verhalten mit Vaterzorn und Vaterleiden zu entschuldigen. Seiner Partei hat dieser merkwürdige Vertreter des Volkes und des Rechtes damit keinen Dienst erwiesen.

Das Ergebnis der Interpellation war die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Dettweiler sen., für das inzwischen noch gravierende Momente eingegangen sind. Da die Kammer die Sache im Auge behält, wird die Deffentlichkeit über den Ausgang unterrichtet werden. Nach Lage der Dinge halten wir ein Verbleiben Dettweilers in seinem Amte für

ausgeschlossen. Sein Militärverhältnis — er war Hauptmann der Reserve — hat er freiwillig schon gelöst.

Raum war die Affaire Dettweiler, die die höhere Schulverwaltung Hessens angeht, bis zu diesem Punkte vorgeschritten, als die Affaire Kändler hereinbrach und alles Interesse für sich in Anspruch nahm. Kändler ist Landgerichtsdirektor in Darmstadt; für seine Handlungen ist demgemäß die hessische Justizverwaltung verantwortlich zu machen. Gegen Kändler socht vor allem im öffentlichen Interesse die Frankfurter Zeitung. Der Grund liegt darin, daß Kändler sich in Geldmanipulationen mit dem Korkstöpselabrikanten Rapp eingelassen hatte, gegen den augenblicklich eine Anklage wegen Wechselfälschung und Vergehens gegen die Konkursordnung schwebt. Gegen Herrn Kändler war wegen seiner Verbindung mit Rapp ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, das zur Verurteilung Kändlers zu einem Verweis und einer Geldstrafe von 500 Mark führte. Die Frankfurter Zeitung hatte nun in einer Reihe von Artikeln behauptet, Herr Kändler habe sich auch kriminell strafbar gemacht, zugleich hatte sie gegen die hessische Justizverwaltung schwere Vorwürfe erhoben, weil diese nicht gegen Herrn Kändler, der nach wie vor Landgerichtsdirektor blieb, im Strafgerichtsverfahren vorging. Daraufhin verklagte das hessische Justizministerium die Frankfurter Zeitung wegen Beleidigung der hessischen Justizbehörden. Zur Vorvernehmung in dieser Sache war der verantwortliche Redakteur der Frankfurter Zeitung Giesen nach Darmstadt geladen und wurde dort in Kollisionshaft genommen. Zugleich wurde im Bureau der Frankfurter Zeitung und bei dem Rechtsanwalt Heinrich Fulda in Darmstadt, in dem man den Verfasser der betreffenden aus Darmstadt datierten Artikel in der Frankfurter Zeitung vermutete, Hausdurchungen abgehalten, die indes ein positives Resultat nicht gehabt haben. Die Strafverfolgung erstreckt sich nämlich nicht nur auf den verantwortlichen Redakteur der Frankfurter Zeitung, sondern auch auf den mutmaßlichen Verfasser der Artikel, Fulda hat bei seiner Vernehmung positiv erklärt, nicht der Verfasser des inkriminierten Artikels zu sein. Der Redakteur der Frankfurter Zeitung wurde auf erfolgte Beschwerde nach eintägiger Haft vom Landgericht aus der ganz ungesetzlichen Kollisionshaft wieder befreit.

In der hessischen Kammer ist der Fall Kändler noch nicht zur Sprache gekommen; es wird aber voraussichtlich noch geschehen. Wenigstens hat unser Genosse Abg. Ulrich in einem Rencontre mit dem Justizminister Dittmar erklärt, er würde sich nicht genieren, auch über diesen Fall in Form einer Interpellation Auskunft zu verlangen. Vor der Hand hat der Darmstädter Oberstaatsanwalt bekannt gegeben, daß gegen Kändler ein neues Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist, und vor der Hand haben sich die Weisiger der betr. Darmstädter Strafkammer geweigert, unter Kändlers Vorsitz weiter Recht zu sprechen. Kändler ist insofern von seinem Amte vorläufig suspendiert worden. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Affaire hiermit ihren Schluß findet. Die Manipulationen Kändlers sind nach allem, was man sieht, derartig gewesen, daß der Mann schwerlich wieder in die Lage kommt, sein Richteramt ausüben zu können.

Für das kleine Hessen sind zwei Fälle von solcher Tragweite erklärlicherweise ein starkes Stück. Man spricht dort gelegentlich schon von einem kleinen Panama. Nicht genug mit dem, was die Zeitungen zu veröffentlichen wagen,

wird in den Bureaus, an den Familientischen und in den Wirtschaften von Mund zu Mund gar vieles geraunt und gewispert, was sich bei unseren Preßzuständen nicht anz Gesicht des Tages emporkragt. Justiz- und Schulverwaltung in Hessen thun daher am besten, wenn sie in der Verfolgung der für sie peinlichen Fälle der Deffentlichkeit die vollste Aufklärung und Nachprüfung gewähren. Sollte das nicht geschehen, so werden schon unsere Parteigenossen in der Kammer dafür sorgen, daß Sühne dort eintritt, wo gefehlt wurde, gleichgültig wie die Namen derjenigen lauten, die gefehlt haben.

Im Herbst giebt's in Hessen Landtagswahlen. Das wird die Regierung bedenken müssen. mx.

Soziale Bewegung.

Der Streik der Steinzeher und Berufsgenossen in Altona ist nach einer Dauer von 36 Stunden mit einem vollen Erfolg der Arbeiter beendet worden. Am Montag früh wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Auch in Köln (Rhein) sind die Differenzen erledigt, indem sämtliche Unternehmer sich bereit erklärt haben, auch bei der kürzeren Arbeitszeit den bisherigen Tagelohn zu zahlen. Erzielte wurde die Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde (die Stunde von 7—8 Uhr abends fällt weg) und Montags früh eine Stunde.

In den Braunkohlenrevieren von Zeitz-Weißfels und Meuselwitz ist, wie gestern kurz gemeldet, eine Lohnbewegung im Gange. Die vereinigten Grubenarbeiter haben den Verwaltungen eine Forderung um 10 Prozent Lohn-erhöhung unterbreitet und Antwort bis 15. Juni erbeten. Nach dieser Frist werden öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen über weitere Schritte beraten.

Die organisierten Arbeiter in Frankfurt a. M. werden sich auf Grund des Beschlusses einer öffentlichen Versammlung von Gewerkschaftsvertretern, die am Dienstag tagte, am dortigen städtischen Arbeitsnachweise nicht beteiligen.

Aus dem lothringischen Saarrevier wird berichtet, daß der Bergarbeiterstreik auf den de Wendelschen Gruben in Klein-Rosfeld als definitiv beendet angesehen werden könne. Die Ausständigen von Spittel-Karlingen hielten wieder eine Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, daß der Grubenausschuß mit der Direktion über die Forderungen der Arbeiter beim Kreisdirektor in Forbach verhandeln solle. Eine Einigung konnte dort jedoch nicht erzielt werden. Die Direktion hat den Arbeitern wohl einige Zugeständnisse bezüglich der Löhne gemacht, dagegen es endgültig abgelehnt, die Arbeitszeit zu verkürzen, da, wie sie sagt, eine solche Maßregel das Bestehen der ganzen Grube gefährden könne. Als letzter Termin zur Wiederaufnahme der Arbeit wurde der 30. Mai bezeichnet; wer bis zu diesem Tage nicht angefahren sei, könne sich als abgelegt betrachten. Auf diese Ankündigung hin hat die Zahl der Ausständigen abgenommen, doch befinden sich von der etwa 600 Mann starken Belegschaft immer noch drei Viertel im Ausstand. Nach einer Meldung der Rheinisch-Weisfälschen Zeitung fuhrten zur Nachtschicht 60 und zur Fröhschicht 172 an, von beiden Schichten blieben 202 Mann weg. Es nahmen 135 Mann Abkehr, um nach Westfalen auszuwandern.

Feuilleton.

Selene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.
(3. Fortsetzung.)

„Nun, was sagst Du zu diesem Zufall?“ sagte Morre. „Sie ist es, nicht wahr?“ fragte Erich lebhaft, ihn am Arme fassend.

„Da giebt's keinen Zweifel!“

„Schade, daß ihre Umgebung so — was sind das doch für Leute?“

„Höchst respectable, denke ich.“

„Nun ja, aber sonst?“

„Was kümmert's Dich? Du scheinst ganz erpicht auf die Kleine.“

„Sie ist hübsch genug, um meine Neugier zu rechtfertigen — aber ich werde sie zu befriedigen wissen.“

„Wie so?“

„Nichts leichter als das — wenn man über eine Photographie Auskunft wünscht, geht man zum Photographen.“

„Hört, hört!“ rief Morre, dann mit seinem malitösesten Lächeln sich ihm zuneigend: „Ich bin schon dort gewesen.“

„Capriotti, und was hast Du erfahren?“

Morre weitete sich einen Augenblick an der brennenden Neugierde seines Freundes, dann sagte er gleichmütig:

„Nicht viel.“

„Aber doch?“

„Das Bild war ihm von — auswärts zugekommen — zugleich mit dem einiger Kongreßmitglieder.“

„Aha, da habe ich doch recht gehabt,“ rief Erich und erzählte dem Freunde triumphierend, daß, als er die Kleine bemerkt hatte, seine Meinung sofort dahin ging, sie müsse einer Gutsbesitzerfamilie angehören, die zum Kongreß hierher gekommen war.

Die Möglichkeit, ihr bei den Festen zu begegnen, die zu Ehren der Kongreßmitglieder veranstaltet würden, lag für ihn nahe, aber er hütere sich, diese Hoffnung laut werden zu lassen. Das offenbare Interesse, das Morre dem Mädchen

entgegenbrachte, machte ihn diesem gegenüber behutsam und ein wenig falsch.

Die Oper hatte ihren Fortgang genommen und die Freunde trennten sich, um in den Saal zurückzuführen. Aber Morres lauerstöpfige Miene wich, sobald ihn Erich verlassen hatte, dem Ausdruck einer spöttischen Lustigkeit; der ihn zu täuschen glaubte, war der Getäuschte.

Morre war über die hübsche Kleine und die Verhältnisse, in denen sie lebte, bereits auf das genaueste unterrichtet, der Photograph hatte mehr als die Adresse gewußt.

Er kannte die Familie Röder persönlich und Mutter und Tochter waren in sein Atelier gekommen, da er versprochen hatte, die beiden umsonst zu photographieren.

Daß der Patron das junge Mädchen öffentlich ausstellte, war allerdings eine Indiskretion gewesen. Aber prangen denn nicht die Damen der besten Gesellschaft in allen Schaufenstern? Und Selene Röder war nur die Tochter eines Subalternbeamten, für den eine heranwachsende Tochter stets eine Verlegenheit bildet.

Würde das Mädel auf diese Weise an den Mann gebracht, müßte das für den armen Teufel von Vater, der seit zehn Jahren nicht avancierte, ein wahrer Segen sein.

Auf diese Argumentation hin, den löblichen Zweck im Auge, war der Edle erbditig, alles zu thun, was Baron Morre von ihm verlangte.

Er entfernte das Bild des Mädchens aus dem Schaufenster und versprach, weitere Nachfragen unbeantwortet zu lassen.

II.

Ein kleiner Beamter — ein Vorbild der Mäßigkeit. Es ist, als ob die Regierungen an ihren eigenen Dienern er härten wollten, wie wenig ein treuer Unterthan und guter Arbeiter zum Leben braucht.

Auch Joachim Röder, obgleich er bereits fünfundzwanzig Jahre dem Staate diente, zählte noch immer zu diesen Musterknaben. Er wohnte in der Lagerstraße in einem alten Hause mit dunkler Treppe und dunklem Korridor und hatte mit Frau und Tochter und zwei halbwüchsigen Jungen zwei kleine Stuben inne, die schlicht und altmodisch eingerichtet waren

und von denen die eine dem Vater, sobald er aus dem Bureau nach Hause kam, ausschließlich eingeräumt wurde.

Röder war nicht mehr jung gewesen, als er sich entschloß, ein Weib zu nehmen, und er blieb auch nach seiner Verheiratung der verschlossene, grämliche Geselle, der sich in seiner Isoliertheit gefiel. Sein Schrank, sein Schreibtisch, seine Bücher waren für die Familie geheiligte Dinge, die auch als solche respektiert wurden. Er teilte den Mittagstisch mit den Seinen, aber darauf beschränkte sich zu ziemlich der ganze Verkehr mit denselben. Sobald er gespeist hatte, begab er sich auf seine Stube, um sich selbst anzugehören, und niemand durfte es wagen, ihn dort zu stören.

So war er es gewohnt, so war es immer gewesen.

Seine Eltern waren biedere Kleinbürger gewesen, denen der „studierte“ Sohn den höchsten Respekt einflößte und die zu ihm wie zu einem höheren Wesen emporsahen. Zwischen ihm und seiner Frau hatte sich ein ähnliches Verhältnis herausgebildet.

Er hatte einst von einer ihm gleichstehenden Lebensgefährtin geträumt, ausgezeichnet durch Feinheit und Bildung, aber dieser Wunsch war ihm unerfüllt geblieben, wie so viele andere.

Seine Gattin gehörte zu jenen guten, beschränkten Seelen, die, wenn sie wirklich einmal Dinge und Verhältnisse in das Bereich ihrer Gedanken ziehen, diese nur oberflächlich zu streifen vermögen.

Sie wußte sich's nicht zu deuten, wieso es kam, daß ihr Mann, der ihrer Meinung nach mehr wußte als der Minister selbst, in seiner Subalternstellung verblieb, während junge Selbsthübel weit rascher vorwärts kamen. Sie machte seine Bescheidenheit dafür verantwortlich, die ihn antrieb, sein Licht beständig unter den Scheffel zu stellen, und hielt mit ihren Ermahnungen und wohlgemeinten Worten nicht zurück.

Sie sah es nicht, wie tief er unter den Demütigungen und Ungerechtigkeiten litt, die er Jahr aus, Jahr ein zu erdulden hatte, sie hatte keine Ahnung, wie sie ihn innerlich aufbrachten und erbitterten und ihm die Augen schärfsten für die zahllosen Mißstände in Staat und Gesellschaft und die überhandnehmende Korruption. (Fortsetzung folgt.)

Waschstoffe

in reizenden und aparten Mustern für
Blusen und Kleider.

Kattune	Meter	25	Pf.
Organdys	Meter	45	Pf.
Zephyrs	Meter	48	Pf.
Rips, weiss und creme	Meter	48	Pf.
Satins, hell und dunkel	Meter	55	Pf.
Mousselines	Meter	50	Pf.

Fertige Blusen

in Battist und Satin Stück 75 Pf.

Ueberraschend grosse Auswahl.

Eduard Neuberg

Breiteweg 37

1627

Erste Etage, gegenüber der Ulrichsstrasse.

Sudenburg.

Der vorgerückten Saison wegen empfehle ich

Kleiderstoffe

in großer Auswahl zu herabgesetzten Preisen.

Waschstoffe

in Zephyr, Rips, Crêpe, Kaschmir, Kattun usw.
sehr billig. 1622

Max Kraft

Sudenburg, Breiteweg 40.



Trabant-Räder

Magdeburger Fabrikat.

1632

Dauerhafteste und leichtlaufende Maschinen. Schnellste und billigste Reparaturwerkstatt aller Systeme im Hause.

Betreiber: **Wilhelm Hoyer**

Magdeburg-Neustadt, Morgenstrasse 30.

* Ausständiges Logis. Heiliggeiststrasse 2, 4 Treppen, rechts.

Gutes Logis. Petersstr. 7, b. III, bei Bähr.

Ausständiges Logis Kaiserstr. 62 im Keller.

* Febl. Vorderwohnung z. 04 Uhr. z. 1. Juli zu vermieten. Kapellenstrasse 4, 1 Tr. 113.

Zwicker und Ausputzer 455

sucht W. Rosenberg, Unterstrasse Nr. 1.

Zahnatelier **Wilhelmstadt.**

Otto Danneberg 3811
Gr. Diesborferstrasse 35 II.

H. Reichardt

Schuh-Geschäft

Neustadt, Breiteweg 120 a

empfehlte in großer Auswahl

Schuhe und Stiefeln

in solider Ware zu billigen Preisen.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

August Heine

Schmidtstr. 45/46.

Künstl. Zähne u. Gebisse

Zahnoperationen. 1368

— Feilzählung gestattet. —

Anschmend

unheilbare Krankheiten

werden mit anerkannt bestem Erfolge

behandelt durch

Visser, homöopathischer Prakt.
Magdeburg, Jakobsstr. 3.
Sprechstunden v. 11—4 Uhr; Sonntags-
tage keine Sprechstunden. 1410

Magazin Heilbrunn

Breiteweg Nr. 193/94 Magdeburg Breiteweg Nr. 193/94

offeriert so lange Vorrat:

Kinderwagen

mit vorzüglichem Unterbau und Federn
25, 20.50, 17, 16.25
13 Mk.

Kinder-Sportwagen

hellgelb und rot lackiert
2 Spig. 12, 7.85
5 Mk.

Kinderstühle

mit 2 Spig. 95 und 48 Spig.

Kinderstühle

verstellbar mit Grabschwanz 9.50 und 5 Mk.

Kinderleiterwagen

5.85, 4.25, 2.85
2.10 Mk.

Bestecke

aus Stahl, 31 Spig.

Stahlheber

aus Stahl, 36 Spig., 20 Spig.

Weißbierpokale 0,3 | Str.

Bierbecher, gepreßt, 1/2 | Str.

Seidel, Kanetten, 0,4 | Str.

Fischgläser, röhrenförmig gepreßt

Wasserflasche mit Glas, Kugelform

Salzgefäße, farbig, auf Fuß

Bierservice (1 Kanne, 6 Gläser)

Butterdose, Kugel und Stern

Weingläser, farbig

Sonigboxen „Victoria“

Fußgläser, gepreßt

Weingläser „Figaro“, glatt und graviert

Vorratstonnen, blau Zwiebel

Vorratstonnen, rosa mit gold unter Glasur

Tassen, blau Zwiebelmuster

Kartoffelschälmesser

Solinger, 5 Spig.

Palmen

65 Spig.

Zollhölzer mit Feder

28 Spig.

25 Spig.

9 Spig.

10 Spig.

16 Spig.

11 Spig.

5 Spig.

98 Spig.

28 Spig.

9 Spig.

12 Spig.

9 Spig.

25 Spig.

28 Spig.

12 Spig.

Giesskannen

0.25—2.25 Mk.

7 1/2", 42 Spig.

Vappen, große Auswahl

33 Cmt. hoch, fein gekleidet, 50 Spig.

Kochbücher

10 Spig.

Kaffeeservice

ff. decoriert, 9 teilig, schöne Formen, 4, 3.50,
2.95, 2.25
2 Mk.

Bierservice mit Deckel

bemalt 3.50—10.50 Mk.

farbig 2.10 Mk.

Umpeln

farbig komplett 1.25 Mk.

Touristentaschen

mit Riemen und Taschen

1.85, 1.50, 1.45, 0.95 Mk.

Handtaschen mit Bügel

95 Spig.

Seit 1870 2.25 Mk. Seit 1870 2.25 Mk.

Umhängekörbchen

10 und 25 Spig.

Taschenmesser

mit Hornschale, 2 Klängen und geschmiedetem
Korkzieher 12 Spig.

Gummibälle

großes Lager, 11, 28, 48 Spig.

Waschstoffe

nur allerneueste herrlichste Muster

1635

garantiert waschecht

Meter 20 Pfg., 25 Pfg., 35 Pfg., 45 Pfg.

usw. bis zu den allerfeinsten Qualitäten.

Siegfried Cohn

58 Breiteweg 58.

Oscar Bruch

Magdeburg, Kaiserstraße 12. 1409

Tuche u. Buckskins

Groß- und Einzelverkauf.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.



Singer Nähmaschinen

für jede Branche der Fabrikation

wie für jede

Häusliche-Näharbeit.

Die Nähmaschinen der Singer Co. verdienen ihren Weltruf der vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeher alle deren Fabrikate auszeichnen. Der stets zunehmende Absatz, die hervorragenden Auszeichnungen auf allen Ausstellungen und das über 40jährige Bestehen der Fabrik bieten die sicherste und vollständige Garantie für die Güte unserer Maschinen.

Kostenfreier Unterricht in der Modernen Kunststickerei. Singer Kraftbetriebs-Einrichtung neuester Konstruktion. Singer Elektromotoren, speziell für Nähmaschinen-Betrieb, in allen Größen.

Singer Co. Act. Ges. Breiteweg 189/190 gegenüber dem Café National.

Frühere Firma: G. Reiblinger. 1425

15 Sofas und Divans

werden einzeln mit einer Anzahlung von Ml. 5.00 und wöchentlich Abzahlung von 1.00 Mark an abgegeben.

S. Osswald

Ulrichstraße 14
1607 1. Etage
gegenüber der Ulrichskirche.

Central-Reparatur-Werkstatt für Nähmaschinen und Fahrräder unter Garantie, auch werden an zerbrochener Rahmen neue Röhren eingeseht, da ich mit sämtlichen Röhren versehen bin.
R. Osterroth, Mechaniker
Lüneburgerstr. 21. 635



Achtung!
Kaufe Sonntag, d. 4. u. Montag, d. 5. Juni je den Posten junge Kanarienhähne, zahle die höchsten Preise, alter nach Leistung, im Restaurant von 1639 **Fritz Henning, Jakobstr. 2.**

Vorzeiger dieses Inzerats erhält 2 Prozent Rabatt, trotz der äußerst billigen Preise.

Breiteweg 89/90

kauft man zu den denkbar billigsten Preisen:
Außbaum und Birken
echte, halbechte und imitierte

Möbel

ebenso unter Garantie recht dauerhaft u. elegant gearbeitete
Polsterwaren

bei 898

Georg Mook
Breiteweg 89/90.

Eine Herren- u. Damen-Nähmaschine, vorzüglich nähend, billig zu verkaufen. Breiteweg 228, Hof geradezu, 3 Et., rechts.



Junge Kanarienvogelchen
kaufe fortwährend jetzt, bezahle a Stück 50 Pf. 1478
J. Tischler, Wunstr. 25.

Pfand-Versteigerung.

Donnerstag, den 8. Juni d. J., nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich in meinem Geschäftslokale

Magdeburg-Neustadt
Hengaldenslebenerstr. 44

die in der Zeit vom 1. August bis Ende September 1898

sub No. 80 939—82 586

meines Pfandbuchs bei mir verpfändeten, bis jetzt weder eingelöst noch verlängerten, mithin verfallenen Pfänder durch den Gerichtsvollzieher Herrn **Schirow** öffentlich meistbietend versteigern lassen.

B. Schmidt.

1640
* Ein gut erhaltener Kinderwagen billig zu verkaufen Grünemannstr. 14, p. i. Laden.

Natur-Heil-Anstalt

1a Schrodorferstr. 1a

Dirig. Arzt: Dr. med. Dietrich.
Sprechst. tägl. 3—4 Uhr.

1635 **Gustav Jacobs.**

Herren-Stroh Hüte Knaben Hüte

30, 40, 50, 60, 75, 85, 90 Pfg., 1 Mk.

1¹/₄, 1¹/₂, 1³/₄, 2¹/₄, 2¹/₂, 3, 3¹/₂, 4, 5, 6 Mk.

Lange & Münzer

51a Breiteweg 51a.

1661

Alexander Bendix Sommer-Kleiderstoffe

Breiteweg 215.

in großer Auswahl Meter von 1 Mark an.

Mein Sommer-Schulanzug „Herkules“

in neuesten Sportfarben für nur 3 Mk. ist unzerreißbar. Ich zahle jedem den Betrag zurück, der damit unzufrieden ist.

Julius Jacoby, Jakobsstr. 47.

1642

Heute Sonntag, den 4. Juni:

Verteile Vitello-Margarine

Proben gratis.

A. H. Völker, Jakobsstraße 5

Gehaus der Großen Marktstraße. Jakobsstr. 26, gegenüber der Kirche, und Grünearmstr. 9/10.

Volkssammlungen.

1. Dienstag, den 6. Juni, abends 8 Uhr, im Weissen Hirsch, H. Henstadt. Tages-Ordnung:

Der Mittellandkanal und die preussischen Junker.

2. Mittwoch, d. 7. Juni, abds. 8 Uhr, in der Zerbster Bierhalle, Sodenburg. Tages-Ordnung:

Die Friedenskonferenz im Haag und die Arbeiter.

Schriftsteller Paul Jahn-Berlin.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Versammlung

des Verbandes Deutscher Zimmerer

Zahlstulle Magdeburg

am Dienstag, den 6. Juni, abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Müller, Tischlerkrugstr.

1. Die deutsche Sozialreform. Referent: Genosse Boh. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Besuch bitten Der Vorstand.

Verspätet!

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Magdeburg.

Am Sonntagabend, den 3. Juni, abends 8 Uhr finden Versammlungen statt für: Bezirk Magdeburg mit Friedenthal und Verder im Dreifahrerband. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag über den Arbeiterkongress - Branche der Metallarbeiter in der Burgallee, Friedenthalstraße 23. - Die Reden der obigen Bezirke werden ersucht, in die Versammlungen zu geben. Die Verwaltung.

General-Versammlung

Kur- u. Bade-Anstalt Magdeburg-Neust.

G. S. u. S.

am Montag, den 12. Juni, abends 8^{1/2} Uhr im Weissen Hirsch, Friedrichsplatz 2.

1. Geschäftsbericht. 2. Nachberufung. 3. Antrag: Vergütung für die Sonntag- und Feiertagsarbeit. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Farmersleben.

Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“

Grosses Sommerfest

unter Schirmherrschaft der Vereine des II. Bezirks des Arbeiter-Turnvereins. In günstiger Lage. Der Vorstand.

Lemsdorf. Zum Deutschen Kaiser.

Heute Sonntag: Grosses Garten-Konzert

ausgeführt von der ersten Lemsdorfer Kapelle.

Im Saale: Tanz.

Eintritt befreit. Eintritt.

Zerbster Bierhalle

Telephon 2442

Sonntag:

Telephon 2442

Öffentlicher Tanz.

Franz Königstedt.

1420

Eintritt befreit. Eintritt.

Lohnender Nebenverdienst bietet sich für jedermann durch Abschluss von Feuerversicherungen bei ganz besonders hohen Abschlussprovisionen. Agenten überall gesucht. Offerten an die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Leipzig sub F 15826.

Neueweg 21 II frdl. möbl. Zimmer. Eine Stube sofort zu vermieten. Nachtweide 57.

Burg-Gasthaus z. Deutschenhaus Heute Sonntag: Schweineauskegeln. Es ladet freundlichst ein Constantin Beyer.

Walhalla-Theater. Jeden Abend: Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

Viktoria-Theater. Sonntag, den 4. Juni 1899: Spottvögel. Hofe mit Gesang in 4 Akten v. Manuabdt. Musik von Steffen.

Cirkus-Sommer-Theater. Heute 8 Uhr: Vorstellung. Neuer Spielplan! Auf vielseitigen Wunsch: Die Jagd nach dem Glück.

Tagestafel von 11-1 und ab 5 Uhr geöffnet. Heute Sonntag hat jeder Erwachsene das Recht ein Kind (bis 12 Jahre) frei einzuführen.

Cirkus-Sommer-Theater Dieser Bon Danerkarte für 1-4 Personen gegen Rückzahlung von 20 Pfg. (eigl. 5 Pfg. für die Karte) für alle nicht reservierten Plätze. Referenzierte Plätze 30 Pfg. mehr. Auch Sonntags gültig.

Dankagung. Für die vielen Beweise unserer Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters, Vaters, Onkels und Schwagers, des Helden Andreas Gebbert meinen herzlichsten Dank. Insbesondere dem Herrn Kaufmann Arbeiter-Gesangsverein für den schönen Gesang, ferner dem Herrn Kaufmann Gummert und dem Herrn Kaufmann Gummert für die überreichen Spenden gegen von Herrn Gummert dem Herrn Kaufmann Gummert.

Luisen-Park.

Heute Sonntag:

Grosses Garten-Konzert.

Im Saale Tanz.

Von 8 Uhr ab nach 2 Drehestern.

1651

Montag abend von 7^{1/2} Uhr ab:

Großes Instrumental-Garten-Konzert.

Entree 10 Pfg.

Ergebenst ladet ein

Carl Lankau.

Drei Kaiser-Bund.

Sonntag Tanz.

Ergebenst ladet ein

1417

E. Hartmann.

Neid's Etablissement

(Inhaber H. Brüning).

Heute Sonntag von 3 Uhr ab: Tanz.

Friedrichslust

Leipzigerstraße 52.

Telephon 2407.

Heute Sonntag Tanz.

Entreekarten gelten für voll.

Ergebenst ladet ein

W. Gens.

Gesellschaftshaus zur Krone.

Heute: Großer Tanz.

Freundlichst ladet ein

Bernhard Spröde.

Gesellschafts-Salon Weisser Hirsch.

Heute: Tanz.

Gleichzeitig grosses Preis-Wett-Stemmen für Magdeburg und Umgegend. - 10 Prämien!!

Heute Sonntag, den 4. Juni: Letzter Ausstellungstag! Halbe Preise: I. Platz 50 Pfg., II. Platz 30 Pfg.



Magdeburg Kaiser Wilhelm-Platz

Europas grösste Menagerie

und Raubtier-Cirkus. Das größte Unternehmen in diesem Genre.

Enthält 100 der seltensten Tiere aus allen Weltteilen. Neu! Vorführung der 4 nubischen Löwen Neu!

Löwen-Ringkampf ausgeführt von der kühnen und unerschrockenen Dompteuse Madame Nouma Wera.

Sensationell! Die wilde Jagd Sensationell! allein bestehend in ganz Deutschland. Ausgeführt mit Königstigern und ausgewachsenen Löwen. Vorführung der wild eingefangenen asiatischen Löwen. Grösste Attraktion.

Neu! Vorführung der Eisbären-Gruppe vom Dompteur Herrn Antonetti.

Hier Lebende Seelöwen Hier noch nie gesehen! Verschiedene Schlangenarten, darunter die grösste Schlange der Welt.

Diese Kolossal-Niesenschlange wird bei jeder Vorstellung, von 7 Mann gehoben, gezeigt.

Fütterung der Raubtiere um 4 und 8 Uhr mit Dressur und Abrichtung sämtlicher Raubtiere. Heute Sonntag von 3 Uhr ab stündlich eine große Vorstellung. Geöffnet von morgens 10 Uhr ab.

Heute Sonntag: Letzter Ausstellungstag! Halbe Preise: I. Platz 50 Pfg., II. Platz 30 Pfg.

Begründung der Zuchtbausvorlage.

Schluss.

Die jetzige Gesetzgebung unzureichend.

Allerdings wird heute schon ein großer Teil der in den Arbeitskämpfen vorkommenden Ausschreitungen durch Bestimmungen des Strafgesetzbuches getroffen, und zwar sind es zum Teil die schwereren Verfehlungen, die unter Umständen nach den Strafvorschriften über Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Nötigung, Erpressung, Sachbeschädigung eine ausreichende Sühne finden können. Man könnte deshalb versucht sein, anzunehmen, daß es keiner neuen Bestimmungen, sondern nur einer energischen Handhabung der bestehenden Gesetze bedürfte. Dies trifft aber nicht zu. Die Handlungen, welche sich nach den obigen Ausführungen als verwerflich und strafwürdig darstellen, erfüllen nicht in allen Fällen den Thatbestand eines bereits jetzt mit Strafe bedrohten Vergehens und insbesondere darf der schwerwiegende Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß gerade die am häufigsten in Frage kommenden Delikte der Beleidigung, der Mißhandlung und Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs sowie der Sachbeschädigung nur auf Antrag strafbar sind. Wie aber von den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften ganz allgemein berichtet wird, sind die unter dem Drucke der Einschüchterung stehenden Verletzten aus Furcht vor künftigen Nachteilen selten zur Stellung oder Aufrechterhaltung des Strafantrages geneigt. Hieran scheitert in zahlreichen Fällen die Verfolgung strafwürdiger Eingriffe in die Arbeits- und Koalitionsfreiheit anderer. Bei dem gemeingefährlichen Charakter solcher Verfehlungen ist es notwendig, daß von Amts wegen eine Sühne herbeigeführt werden kann.

§ 153.

Der außerdem in Betracht kommende § 153 der G.-D. hat namentlich für diejenigen Fälle praktische Bedeutung, in denen zwar der Thatbestand eines unter das Strafgesetzbuch fallenden Delikts nicht erfüllt ist, aber doch eine in gewerblichen Arbeits- oder Lohnkämpfen begangene rechtswidrige Beeinträchtigung der Willensfreiheit anderer so schwerer Art vorliegt, daß ihre Bestrafung durch das öffentliche Interesse geboten ist. In zahlreichen und von Jahr zu Jahr sich mehrenden Fällen solcher Art hat diese Strafvorschrift Anwendung gefunden; in zahlreichen anderen zweifellos strafwürdigen Fällen hat sie aber versagt, weil ihre Fassung zu eng ist. Da sie nur die Nötigung zur Teilnahme an Verabredungen der im § 152 der G.-D. bezeichneten Art trifft, war sie unzureichend in allen denjenigen Fällen, in denen ein Ausfall oder eine Aussperrung zwar mit dem im § 153 aufgeführten Zwangsmitteln gefördert wurde, aber der Beweis nicht erbracht werden konnte, daß eine hierauf gerichtete Verabredung oder Vereinigung in Frage kam. In solchen Fällen ist aber der zu Gunsten eines Ausfalles oder einer Aussperrung ausgeübte Zwang offenbar nicht weniger verwerflich oder gemeingefährlich. Ferner sehr der § 153 voraus, daß es sich um die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt hat; insolgedessen scheidet nach der Rechtsprechung der Gerichte eine ganze Reihe von Fällen aus, in denen nicht eine Beeinflussung der Löhne und konkreter Arbeitsbedingungen der Kampfbeteiligten bezweckt, sondern andere Ziele verfolgt werden, z. B. die Entlassung nichtorganisierter Arbeiter, mißliebiger Werkmeister und Betriebsbeamter, die Wiederinstellung gemäßigter Arbeiter, die Benutzung oder Nichtbenutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes usw. Kämpfe um derartige Ziele sind aber gerade in neuerer Zeit mit unerlaubten Mitteln geführt worden. Es ist eine augenscheinliche Lücke des Gesetzes, wenn in solchen Fällen, in denen es sich bisweilen um die unbilligsten und willkürlichsten Forderungen handelt, der Zwang zur Teilnahme am Kampfe straflos bleibt.

Folgen Hinweis auf die ausländische Gesetzgebung.

Einzelbestimmungen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs ist folgendes zu bemerken:

§§ 1 bis 3.

Die §§ 1, 2 lehnen sich an den nunmehr aufzuhebenden § 153 der Gewerbe-Ordnung an und sollen Ersatz für diesen bieten, zugleich aber seinen Rahmen erweitern.

Im Anschluß an die §§ 105, 114, 122 des St.-G.-B. wird mit der hier vorgesehenen Strafe jeder bedroht, welcher „es unternimmt“, zu Handlungen oder Unterlassungen in der in den §§ 1, 2 näher bezeichneten Weise zu nötigen; dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß der Versuch der oollendeten Nötigung gleichgestellt werden und derselben Strafandrohung unterliegen soll.

Der Rahmen des Strafmaßes für die Delikte der §§ 1, 2 hat vielfach gemachten Vorschlägen entsprechend eine Ausdehnung nach unten wie nach oben erfahren, indem das Höchstmaß der Gefängnisstrafe von drei Monaten auf ein Jahr hinausgesetzt, andererseits beim Vorhandensein mildernder Umstände eine Geldstrafe zugelassen ist. Dies empfiehlt sich auch mit Rücksicht auf die durch die Erweiterung der Strafvorschriften bedingte größere Mannigfaltigkeit in den Thatbeständen und in der Schwere der Verfehlung.

Eine besondere, im Mindestmaße härtere Strafe ist im § 3 für solche Personen vorgesehen, welche es sich zum Gesichte machen, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen. Es ist klar, daß

geschäftsmäßigen Agitatoren und Hekern in einem Arbeitskämpfe, an dem sie ein unmittelbares Interesse vermöge ihrer Berufsstellung oft nicht haben, die Entschuldigungen, die sich mitunter zu Gunsten der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben können, nicht zur Seite stehen, und daß für Gewaltthätigkeiten und Einschüchterungen, deren solche Personen sich schuldig machen, eine besonders strenge Strafe am Platze ist. Auf die erhöhte Strafbarkeit des gemeinschaftlichen Treibens solcher Streikreisenden, welche oft erst von außen her die Unzufriedenheit in einer ruhigen Arbeiterbevölkerung hineintragen und, indem sie zu Ausschreitungen aufstacheln, über viele Arbeiterfamilien schweres Unglück bringen, ist mehrfach mit besonderem Nachdrucke hingewiesen worden.

§ 4: Streitposten.

Von erheblicher Wichtigkeit ist der Absatz 2 des § 4, durch den die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Straßen, Plätzen oder Verkehrsanlagen einer Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 gleichgestellt wird. Solche planmäßige Ueberwachung durch Streitposten usw. führt, wie die Erfahrung lehrt, oft zu förmlicher Belagerung der gesperrten Arbeitsstätten, Bahnhöfen und anderen Verkehrsanlagen. Zudem sie den Verkehr zwischen den Arbeitgebern und Arbeitswilligen abzuschneiden bezweckt, bildet sie einen mit der öffentlichen Ordnung unvereinbaren Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer. Auch dann, wenn die Postenstehenden sich der Drohungen, Ehrverletzungen oder Thätlichkeiten gegen Arbeitswillige enthalten, ist das Streitpostenstehen und überhaupt eine Ueberwachung zu den in den §§ 1, 2 bezeichneten Zwecken schon an sich ein unzulässiges Kampfmittel, weil regelmäßig damit offenbar nicht etwa nur eine Aufklärung und Ueberredung der Arbeitswilligen, sondern eine Einschüchterung beabsichtigt wird; es soll in den Arbeitswilligen Furcht vor Nachteilen für den Fall der Nichtbeteiligung an einem Arbeitskämpfe erweckt und durch Erregung solcher Furcht der Anschluß an die Bewegung erzwungen werden. In der That erweist sich auch dieses Mittel nur zu häufig als geeignet, die Willensfreiheit der Arbeiter zu beseitigen und sie wider ihren Willen zur Unthätigkeit zu zwingen. Dazu kommt, daß in solcher Ueberwachung mit ihrer beabsichtigten und thatsächlichen Wirkung der Belästigung und Einschüchterung regelmäßig eine Beeinträchtigung des jedermann zustehenden Rechts auf ungestörte Benutzung von Straßen, Plätzen, Häfen, Bahnhöfenanlagen und dergl. enthalten ist, und daß auch aus diesem Gesichtspunkte eine Agitation zu Gunsten von Arbeitskämpfen auf den dem gemeinen Gebrauche dienenden Verkehrsanlagen nicht geduldet werden kann.

Wenn es hiernach gerechtfertigt ist, das Streitpostenstehen als Mittel für die in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Handlungen bei Strafe zu verbieten, so empfiehlt sich ein strenges Vorgehen in dieser Richtung umso mehr, als erwartet werden darf, daß dadurch mannigfachen Ausschreitungen schwererer Art vorgebeugt wird. Denn häufig bildet das Ausschließen von Streitposten den äußeren Anlaß und den ersten Keim für gröbliche Gewaltthätigkeiten. Auch wenn sich die Ueberwachungsthätigkeit anfänglich ruhig vollzieht, pflegt doch bei fortgesetzter Kontrolle der Arbeitswilligen die Erbitterung auf beiden Seiten bald einen bedrohlichen Grab anzunehmen; besonders lassen sich Aufpaffer leicht zu Gewaltthätigkeiten hinreißen, sobald sie wahrnehmen, daß der Kampf verloren zu gehen droht. Wird den Einschüchterungsversuchen schon in der Form des Postenstehens wirksam entgegengetreten, so wird damit vielen Arbeitswilligen ein wertvoller Schutz geboten, und viele Streikende werden vor Ausschreitungen bewahrt, die sie samt ihren Familien später bitter zu büßen haben würden.

(Die Begründung behandelt weiter die bisherigen Versuche der Behörden, das Streitpostenstehen zu bestrafen, die aber nicht wirksam gewesen seien, weil die Strafen nicht ausreichten).

Nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen wird die Strafandrohung nicht nur auf diejenigen Personen Anwendung zu finden haben, welche selbst die Ueberwachungsthätigkeit ausüben, sondern auch auf Anstifter und Gehilfen.

Das Recht auf „schwarze Listen“.

Wie dem Gesetzentwurf die Absicht zu Grunde liegt, das natürliche Recht auf Selbstbestimmung beim Nehmen oder Vergeben von Arbeit, die Freiheit des Arbeitsverhältnisses, zu schützen, so wird er auch die Beteiligten in der Vornahme aller derjenigen Handlungen unbehindert lassen müssen, welche nur einen Ausfluß ihres natürlichen Rechtes bilden, bei der Begründung, Aufrechterhaltung oder Beendigung eines Arbeits- oder Lohnverhältnisses ihre Entscheidung nach freiem Belieben zu treffen. Es ist deshalb im Absatz 3 des § 4 ausdrücklich ausgesprochen, daß es im Sinne dieses Gesetzes nicht als eine Verrufserklärung oder Drohung gilt, wenn jemand lediglich eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sich die Berechtigung zur Vornahme der Handlung aus Vertrag oder Gesetz, aus privatem oder öffentlichem Rechte herleitet. Auch die aus dem Dienstverhältnis öffentlicher Beamten sich ergebenden Disziplinarbefugnisse einer Behörde gehören hierher; ihre Anwendung kann nicht den Charakter einer im Sinne dieses Gesetzes strafbaren Handlung haben, wie denn überhaupt die besonderen Pflichten eines öffentlichen Beamten, welche sich aus

seinem Dienstverhältnis ergeben, durch die Bestimmungen des Gesetzentwurfs in keiner Beziehung berührt werden. Steht dem Arbeitgeber, vorbehaltlich der aus Verträgen sich ergebenden besonderen Verpflichtungen, die freie Wahl seiner Arbeiter und dem Arbeitnehmer die freie Entscheidung darüber zu, bei welchem Arbeitgeber, wie lange und unter welchen Bedingungen er in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis treten will, so muß es beiden Theilen auch unverwehrt sein, bestehende Arbeits- oder Dienstverhältnisse ordnungsmäßig zu beenden, nach freiem Belieben eine Beschäftigung abzulehnen oder Arbeiter bestimmter Art abzuweisen und derartige ihnen freistehende Willensakte auch für die Zukunft anzukündigen oder mit andern zu vereinbaren. Die Einstellung der Arbeit, sowie die Entlassung der Arbeiter, beides unter dem selbstverständlichen Vorbehalte der Einhaltung ausbedingener Kündigungsfristen, sind im § 152 der Gewerbe-Ordnung ausdrücklich als erlaubte Mittel hingestellt, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch im Wege der Verabredung oder Vereinigung zu erzielen. Was aber von der Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gilt, muß auch von dem Inanspruchstellen einer solchen Maßregel gelten. Auch im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung wird eine Kündigung oder Nichtbeschäftigung oder eine Ablehnung gewisser Dienste unbedenklich in Aussicht gestellt werden dürfen, wobei allerdings vorauszusetzen ist, daß die Bekanntmachung nicht etwas aus anderen Gesichtspunkten, insbesondere wegen ihrer Form eine strafbare Handlung darstellt. Ebenso wird es den Arbeitgebern nicht zu verwehren sein, daß sie sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter unter einander verständigen und sich gegenseitig Verzeichnisse derjenigen Personen mitteilen, die sie in ihre Betriebe nicht aufnehmen wollen. Will ein Arbeitgeber Mitglieder einer bestimmten Vereinigung nicht beschäftigen, so kann er dies ungehindert thun oder ankündigen, wie umgekehrt Arbeitnehmer sich der Beschäftigung bei beliebigen Personen, z. B. bei Mitgliedern gewisser Verbände oder bei Unternehmern, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, enthalten, die Absicht, dies zu thun, gegen jedermann aussprechen oder hierauf gerichtete Vereinbarungen mit anderen eingehen dürfen.

Der Umstand, daß unter besonderen Verhältnissen die Aufhebung eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses für den einen oder den anderen Kontrahenten als ein Uebel empfunden werden kann, vermag hieran nichts zu ändern. Dem Rechte des einen, aus einer Thätigkeit auszuschneiden, steht das Recht des anderen, seinerseits das Arbeitsverhältnis zu lösen und ein neues Verhältnis nur unter besonderen Voraussetzungen abzuschließen, gleichberechtigt gegenüber, und die Einstellung der Arbeit durch Arbeitnehmer kann ebenjowohl ein Nachteil für die Arbeitgeber sein, wie die Aussperrung durch Arbeitgeber als Nachteil für die Arbeitnehmer sich herausstellen kann. Licht und Schatten sollen auch hier gleich verteilt sein.

§§ 5, 6.

§ 7.

Eine Strafvorschrift wider öffentliche Zusammenrottungen, bei denen Vergewaltigungen und Einschüchterungen der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen werden, erscheint besonders nötig. Die Arbeitswilligen werden durch nichts mehr eingeschüchtert, als durch die bedrohlichen Einwirkungen von Haufen Streikender, die sich auf der Straße, auf dem Wege zur Fabrik usw. zusammenfinden und zwischen denen die Arbeitswilligen gleichsam Spießruten laufen müssen. Dadurch, daß schon die Teilnahme an einer solchen Zusammenrottung strafbar ist, kann der von Behörden wiederholt beklagte Schwierigkeit einigermaßen begegnet werden, daß die Thäter, welche aus einer Menschenmenge heraus Beschimpfungen, Drohungen usw. aussprechen oder Thätlichkeiten begehen, nur selten zu ermitteln sind.

Der Begriff der öffentlichen Zusammenrottung ist dem § 125 (vergl. auch § 124) St.-G.-B. nachgebildet. Selbstverständlich tritt auch hier wie nach § 125 St.-G.-B. eine Bestrafung wegen Teilnahme an der Zusammenrottung nur dann ein, wenn der Thäter vorsätzlich und mit Kenntnis von dem strafbaren Zwecke der Zusammenrottung der zusammengetrotteten Menge sich angeschlossen hat oder doch nach erlangter Kenntnis in derselben vorsätzlich verblieben ist. Ferner ist ebenso wie dort auch hier für Rädelführer eine erhöhte Strafe vorgesehen.

§ 8.

Nach dem Vorbilde der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über gemeingefährliche Verbrechen empfiehlt es sich, die zur Herbeiführung oder Förderung eines Ausfalles oder einer Aussperrung begangenen Handlungen der in den §§ 1, 2, 4 bezeichneten Art dann härter zu bestrafen, wenn der Ausfall oder die Aussperrung im Hinblick auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet ist, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigentum herbeizuführen. Die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats kann beispielsweise gefährdet werden durch Einstellung oder Störung der zur Herstellung oder Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres oder der Flotte nötigen Arbeiten in militärischen Betrieben oder durch Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs im Mobilmachungsfalle. In Friedenszeiten kann durch Hemmung des Eisenbahnbetriebs eine gemeine Gefahr der bezeichneten Art verursacht werden, wenn der Mangel an den zur betriebssicheren Unterhaltung der Bahnanlagen nötigen Arbeitskräften die Betriebssicherheit gefährdet und deshalb zu Eisenbahn-

Unfällen Veranlassung giebt. Auch die Störung des Bergwerks-Betriebs oder der zum Schutze gegen Ueberschwemmung bestimmten Arbeiten kann eine gemeine Gefahr für Menschenleben zur Folge haben.

Mit Rücksicht auf die Schwere und Gemeingefährlichkeit der Straftat erscheint es geboten, **Zuchthausstrafe** für den Fall anzubringen, daß infolge des Ausstandes oder der Aussperrung, welche durch eine Handlung im Sinne der §§ 1, 2, 4 herbeigeführt oder gefördert worden sind, eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Leben oder Eigentum herbeigeführt worden ist. Der ursächliche Zusammenhang zwischen einem solchen Ergebnis und dem Ausstande oder der Aussperrung wird auch dann zu bejahen sein, wenn sie nicht der einzige, sondern nur einer von mehreren zusammenwirkenden Faktoren gewesen sind, auf die jene Gefährdung zurückzuführen ist.

Gegen die Rädelsführer empfiehlt sich eine weiter verschärfte Strafandrohung und zwar eine solche mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Andererseits können in den Fällen des Abs. 2 des § 8 mildernde Umstände zugelassen werden.

§ 9.

Die Vorschriften des Gesetzes sollen zunächst innerhalb des Geltungsbereichs des § 152 Gewerbe-Ordnung Anwendung finden, und zwar gleichviel, ob Arbeits- oder Dienstverhältnisse unmittelbar oder vermittelt besonderer anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen (z. B. des § 154a) dem § 152 unterstellt sind. Darüber hinaus aber soll sich das Gesetz auch auf alle Arbeits- und Dienstverhältnisse in den im § 10 Nr. 2 näher aufgeführten Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben, sowie in Eisenbahn-Unternehmungen erstrecken, weil diese Verhältnisse in den hier in Betracht kommenden Beziehungen den Verhältnissen in gewerblichen Betrieben durchaus ähnlich sind und zum Teil eines Schutzes gegen zwangsweise Einwirkungen in noch höherem Maße bedürfen. Ihre ausdrückliche und ausnahmslose Unterstellung unter die Vorschriften dieses Gesetzes bietet auch den Vorteil, daß es hiernach im einzelnen Falle einer Erörterung der bisweilen schwierigen Frage, wie weit ein Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Eisenbahnbetrieb unter die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung fällt, nicht bedürfen wird.

Politische Tagesrundschau.
Deutschland.

Der Reichstag tritt am Dienstag, den 6. Juni 1899, nachmittags 2 Uhr wieder zusammen. Auf der Tagesordnung steht: 1. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Gesetz für das Rechnungsjahr 1899, nebst Anlagen — Nr. 292 der Drucksachen — in Verbindung mit

der ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Gesetz für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899 — Nr. 293 der Drucksachen —. 2. Erste Beratung des Entwurfs einer Reichsschuldenordnung — Nr. 268 der Drucksachen —. 3. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Verwendung von Mitteln des Reichs-Invalidenfonds — Nr. 269 der Drucksachen —. 4. Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Invalidenversicherungsgesetzes. Die Abgeordneten sind seitens der Fraktionsvorsitze ersucht, vollständig am Platze zu sein. Es stehen namentliche Abstimmungen bevor.

Die Wahl des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Lohse ist bekanntlich von der Wahlprüfungskommission des Reichstages für ungültig erklärt worden. Die Gründe haben wir angegeben. Nunmehr hat die Kommission schriftlichen Bericht erstattet. Da das Plenum des Reichstages diese Wahlprüfung sicherlich noch vor der Vertagung erledigen wird, so hat man in Pirna noch in diesem Sommer eine Neuwahl zu gewärtigen. Unsere Parteigenossen gedenken diesen Wahlkreis zu erobern. Der Wahlkampf wird unter dem Banner der Zuchthausvorlage stehen — da kann ja der Erfolg nicht ausbleiben.

Durch die zur Kenntnis der Volkszeitung gelangten **Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung** im Monat Mai sind nach einer Aufstellung dieses Blattes in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 171 Majestätsbeleidigungen gerichtlich verhandelt und mit zusammen rund **55 Jahren Gefängnis** bestraft worden. Genügt dies?

Das von uns erwähnte Citat aus der Römischen Geschichte Mommsens, um dessenwillen die Wiener Arbeiterzeitung beschlagnahmt worden ist, bestand in den folgenden Sätzen über die Zeit Sulla's:

Es hätte die ganze Nation, was die ganze Nation verschuldete. Es war ungerecht, wenn man die Regierung als den letzten greifbaren Ausdruck des Staats für alle heilbaren und unheilbaren Krankheiten desselben verantwortlich machte; aber das allerdings war wahr, daß die Regierung in fürchtbar schwerer Weise mittrug an dem allgemeinen Verschulden. Wenn aber eine Regierung nicht regieren kann, hört sie auf legitim zu sein und es hat wer die Macht, auch das Recht sie zu stürzen. Zwar ist es leider wahr, daß eine unsächtige und verbrecherische Regierung lange Zeit das Wohl und die Ehre des Landes mit Füßen zu treten vermag, bevor die Männer sich finden, welche die von dieser Regierung selbst geschmiedeten entsetzlichen Waffen gegen sie schwingen und aus der fütlichen Empörung der Lächerlichen und dem Notstande der vielen, die in solchem Falle legitime Revolution heraufbeschwören können und wollen. Aber wie das Spiel mit dem Glücke der Völker ein lustiges sein mag und wohl lange Zeit hindurch ungeführt gespielt werden kann, so ist es doch auch ein tödliches, das zu seiner Zeit die Spieler verschlingt; und niemand schilt dann die Art, wenn sie dem Baume, der solche Früchte trägt, sich an die Wurzel legt.

Das Ministerium Thun erkannte sich offenbar in dieser Schilderung wieder und es wird wissen, warum.

Thronfolgebeschwerden hat man in **Koburg-Gotha**. Der berechtigte Thronfolger ist ein englischer Prinz, namens Arthur Friedrich Patrick Albert Prinz von Connaught, ein 16jähriger Knabe, der kein Wort Deutsch kann und sein „angestammtes“ Herzogtum höchstens aus dem Geographiebuch kennt, wenn er es überhaupt kennt. Diesem Uebelstande wollen nun seine Landesväter abhelfen. Der Landtag hat deshalb folgenden Antrag angenommen: Der gemeinsame Landtag wolle die herzogliche Staatsregierung ersuchen, an höchster Stelle darauf hinzuwirken, daß der nach menschlichem Ermessen berechnete Thronfolger Prinz Arthur von Connaught baldmöglichst seinen wesentlichen Aufenthalt in den Herzogtümern Koburg und Gotha nehme, hier selbst eine deutsche Erziehung erhalte und sich mit den Verhältnissen seiner neuen Heimat aus eigenen Anschauungen vertraut mache.

Nur unsere Parteigenossen stimmten dagegen. Uebrigens verlautet aus englischer Herrschaft, daß der Prinz von Connaught zu Gunsten eines Bruders oder Verwandten auf die Thronfolge verzichten wolle. Dann müßten die Landesväter noch einmal Beschluß fassen.

In der Kreuzzeitung wird ein ganz probates Mittel gegen die Ueberfiedelung von ländlichen Arbeitern in die Städte vorge schlagen. Es heißt da wörtlich: „Jede Stadt nehme 300 Mark Thorgeld, die mittleren und kleineren weniger. Wer sich dauernd in der Stadt niederläßt, Dienst oder Arbeit nimmt oder dort länger als 14 Tage weilt, hat dieses Geld zinsfrei zu hinterlegen. Die Zinsen werden als Steuer gerechnet. Wenn der Einzahler fortzieht, ohne der Stadt Kosten oder Lasten durch Krankheit, Gefängnis usw. bereitet zu haben, bekommt er die volle Einzahlung zurück, sonst wird abgerechnet. Verursacht jemand der Stadt mehr Kosten als 300 Mark, so wird er ausgewiesen. Hierdurch wäre die Stadt geschützt gegen den Andrang beschlossener Leute, die ohne Kenntnisse, ohne Arbeitsfertigkeit zu Tausenden auf allen Bahnhöfen anlangen und oft in wenigen Tagen zur Kalamität werden.“ — Es ist merkwürdig, wie die Agrarier bemüht sind, die Städte vor angeblichen Kalamitäten zu schützen. Der Einzahler verlangt gleich 300 Mark Einzugsgeld. Als früher das Einzugsgeld noch bestand, betrug es nur 30 Mark bis 90 Mark. Das Einzugsgeld hatte zur Folge, daß die Einwandernden ihr letztes bares Geld opfern mußten und infolgedessen weit öfter und früher verarmten, als es sonst der Fall gewesen wäre. Jedoch, was kümmert dies unsern Junkern, wenn nur „ihre Arbeiter“ schollenspflichtig bleiben.

Welche Opulenz der Spiritusring sich gestatten zu können glaubt, zeigt folgende Notiz der Berliner Zeitung: Für den Mietzpreis von 40000 Mark hat in dem neuen Kaufhause „Brandenburg“, Neue Friedrichstraße, Ecke Spanndauer-Brücke, die Centrale für Spiritusverwertung Büreauräume gemietet. Die von dem Spiritusring geschöpften Konsumenten zahlen's ja.

Wegen Hausverkaufs und Geschäfts-Auflösung

Verkauf der außergewöhnlich großen Lagerbestände sowie der zur Komplettierung abgeschlossenen Waren der Firma

Sudenburg Carl Schröder Sudenburg
Breite Weg 106a Breite Weg 106a

zu eigenen staunenswerten niedrigen Taxpreisen.

Die neuen Verkaufspreise sind zum Teil auf ein Drittel der bisherigen Preise herabgesetzt.

Der Verkauf geschieht nur gegen bar ohne jeden Abzug.

Cheviot, reine Wolle, jezt Meter 52 Pfg.
Damentuch, alle Farben, jezt Meter 37 Pfg.
Selontine für Hauskleider, jezt Meter 31 Pfg.

1 Posten Bettzeuge ^{von} 25 Pfg. an.
1 Posten Schürzenzeug ^{jezt} 28 Pfg.
1 Posten Badskim-Regie für den halben Preis.

Handtücher, Gerstenforn, jezt Stück 10 Pfg.
Handtücher, Drell ^{50/110}, jezt Stück 24 Pfg.
Taschentücher Stück 3, 5, 12 Pfg.

Ein Posten Jacken, Normal-Hemden und Hosen sehr billig.

Hüte, Mützen, Wäsche, Schlipse, enorme Auswahl, extra billig.

Eine Partie Knaben-Anzüge für die Hälfte, desgl. Herren-Lustre-Jackets, Joppen und Arbeitshosen.

Waschstoffe

anerkannt größte und schönste Auswahl

spottbillig.

Carl Friedrich, Br. Weg 54.

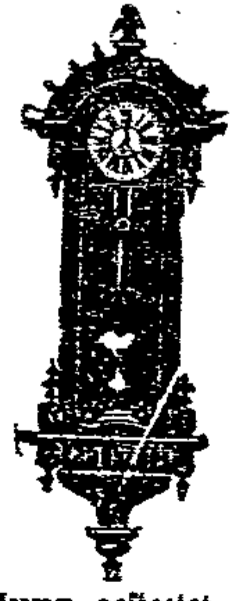
Franz Brück Nachf.

Magdeburg

24-25 Stephansbrücke 24-25

auspflcht sein reichhaltiges Lager in allen Arten

Wand- u. Sek-Uhren, Regulatoren, Musikwerken, silbernen u. goldenen Herren- und Damen-Uhren, Ketten, Korallen, Granaten, sowie alle Arten Goldwaren



per komptant, auch wöchentliche resp. monatliche Teilzahlung gestattet. Reparaturen prompt und billig.

Neu eingetroffen! Neu eingetroffen!
Sensationell. — Gelegenheitskauf.

Damen-Loden-Stoffe

gute haltbare Qual., in den modernsten Farbenstellungen, besonders für Kostumes geeignet, empfehle solange Vorrat pr. Kleid = 6 Meter à **3.12 Mk.**

Ferner gelangen diese Woche folgende Gelegenheits-Posten zum Verkauf:
Grosse Restposten Vigoureux-, Crepe-, Diagonal-, Granit- u. Caro-Stoffe
 leichtere pr. Kleid = 6 Meter von **3.60 Mk.**

Zu unerreichbar billigen Preisen empfehle:
Tuche, Buckskins, Cheviots, Kammgarnstoffe
 beste Nachener und Cottbusser Fabrikate, in passenden Restlängen für Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots, Hosen, Joppen u. zc.

Große Sortimente leicht erscheinener Neuheiten in Wasch- und Kleiderstoffen wie Ripps, Organdy, Cordese, Zephyr, Mousseline usw. usw. werden zu abnorm billigen Preisen abgegeben.

Günstigste Gelegenheitskäufe für Bräute zur Beschaffung von Ausstattungs-Gegenständen.

Für Wiederverkäufer beständig größere Partien-Posten am Lager.

Isidor Gabbe, Größtes Spezial-Kaufhaus für Reste und Gelegenheitskäufe
 Breitenweg 9/10, 1 Treppe hoch, gegenüber Leiterstraße.

Sonntags von 7-9 und von 11-2 Uhr geöffnet.

Garantirt doppelt gereinigte handfeste Bettdecken, Sammen und fertige Betten werden zu erkaunlich billigen Preisen abgegeben. Beschaffung auch Stückweiser gestattet.

Wegen Todesfall

und Räumung des Ladens

werden die Bestände in

*** Wasch-Anzügen ***

Joppen in Schilf, Lüstre etc.
 für **Herren und Knaben**

zu jedem annehmbaren Preise
 verkauft.

L. Maerker, 80, Breiteweg

Ecke Katharinenstrasse.

Dampf-, Kur- und Bade-Anstalt

1502 Inhaber: Herm. Fröhbrodt

Grosse Schulstrasse 4.

Anwendung aller physikalischen Heilfaktoren

wie Dampfäder, Packungen, Massagen, Wannen-, Lohannis- und Soolbäder, Kneipp'sche Güsse, Elektrische Anwendungen etc.

Verzliche Sprechstunden von 3-4, Sonntags von 12-1.

Probe-Dampfbad

nur 1 Mark bei Abgabe dieses Inzerats.

Lieferant sämtlicher Krankenlassen Magdeburgs und Umgegend.

Möbel-Einrichtungen

größte Auswahl

in den großen Sälen und 5 Möbelspeichern von

J. Mook

jetzt nur 1098

Zafobstraße 51

dicht am Alten Markt.

Verloren gegangene

Direkt aus erster Hand deckt man seinen Bedarf stets am vorteilhaftesten.

Steine aus Goldwaren jeder Art werden billigst ergänzt in der **Magdeburger Ringfabrik u. Special-Geschäft für goldene Ringe jeden Genres Goldschmiedebrücke 6.**

Großes Lager in **Brillantringen, Fantastierungen, massiv Gold, gefestlich gestempelt 333, mit echten Steinen von 1 Mark anfangend.**

Verlobungsringe, Breit und hochgewölbte Formen, massiv Gold, gefestlich gestempelt 585 und 333, kolossale Auswahl von 5 Mark an.

Großes Lager in **echten Juwelen u. Ringsteinen, ebenda ausgestellt. Alle Aufträge sowie Reparaturen werden ebenfalls in eigenen Werkstätten bei billiger Preisstellung schnellstens ausgeführt. Altes Gold nehme für vollen Wert in Zahlung. Das Lager enthält nur Ware eigener Fabrikation.**

(Große Auswahl.)

Goldschmiedebrücke 6

(Preise enorm billig.)

R. Sasse, Juwelier und Goldarbeiter.

Wilhelmsbad.

Brausebäder. 1176
Wannenbäder.

Sonnabends 7 1/2 Uhr:

Schwimmbad mit Brausen
 10 Pfennig.

Heinr. Casper

vis-à-vis
 Kortes Bierhalle

133 Breite Weg 133

vis-à-vis
 Kortes Bierhalle

Jackett-Anzüge 15-45 Mark, Rock-Anzüge 25-48 Mark, Sommer-Paletots 12-30 Mark, Sabelocks und Pelerinen-Mäntel 9-28 Mark, Beinkleider 4-15 Mark, Jacketts und Joppen 3-15 Mark, Westen in Pique und Seide 2-6 Mark, Jünglings-Anzüge 10-20 Mark, Knaben-Anzüge 3 1/2-15 Mark, Arbeitshosen und Jacketts von 1.20 Mark an. Blaue Monteur-Jacken und Hosen von 1.60 Mark an. Leichte Sommer-Joppen von 1.50 Mark an. Wasch-Hosen von 1.60 Mark an. Knaben-Wasch-Anzüge von 1.75 Mark an.

Grosses Stoff-Lager.

Anfertigung nach Mass.

Kaufhaus Sudenburg, Br. Weg 30c

Für die heißen Tage empfehle:

Anzüge, Joppen und Hosen in soliden Qualitäten, sowie Schul-Anzüge, außerordentlich preiswert.

Senden in Macco und Latwennis, a 0.95 und 1.25 Mk., Elegante Kammgarn-Cheviot-Anzüge, sehr haltbar und gediegen für Herren jetzt 19 Mk., Feine helle Sommer-Anzüge für Herren 17 1/2 Mk., Manchester-Samt-Schul-Anzüge, jetzt 4 1/2 Mk. Sämtliche Manufaktur-, Leinen- und Aussteuer-Artikel, Bettfedern usw., den Qualitäten entsprechend unübertroffen billig.

1646

Sportkleidung für Radfahrer.



Gieb dich man
keene Mühe,
die kriegst de
nicht Kaputt
die ist von

Friedel Finke!

Sportkleidung für Radfahrer.

Ehrenfried Finke

125 Magdeburg 126
Breiteweg
Eckladén Schrottdorferstrasse

offert

Arbeits-Garderobe für alle Gewerke.

Sämtliche Art (es) auch für Jünglinge und Lehrlinge.

Lederhosen für Maurer, mit Klappe u. Zolpstaiche, in weiß und silbergrau, halbare Ware für 4.25 Mk. und bessere. Geste Lederhosen 9 Mk.

Lederhosen für Bauarbeiter u. andere Berufs in gezeigten sehr schönen Mustern (Häsen-Auswahl) mit Schütz und Klappe von 2 Mk. an, beste und gut bewährte Qualität 4 Mk.

Lederhosen in schwarz, für Schlosser, Schaarbeiter, Dachdecker usw. von 3.25 Mk. an. Geste Qual. 9 Mk.

Doppelwirthhosen in groß. Auswahl v. 2.50 Mk. an.

Manchesterhosen für Zimmerer, Küstner, Gärtner und andere Berufs, Nischen-Auswahl, glatt und gemustert, mit Schütz und Klappe, billige Qual. 3.50 Mk., beste 9 Mk.

Leinen- u. Pilothosen in blau für Schlosser, Maschinenbauer, Monteur u. Schiffer von 1.25 Mk. bis zu den besten.

Blaue Schutzanzüge in großer Auswahl und anerkannt halbarer und vorzüglicher Ware. Auch einzelne Joden.

Drelljacketts, Lederjacketts, Manchesterjacketts, Doppelwirthjacketts.

Leichte Sommerjoppen, Sommerwaschhosen, große Auswahl.

Konditorjaden in feiner Arbeit und halbaren Körperstoffen Mk. 3.50.

Fleischerjaden und Blusen, vorzügliche Qual. und feinste Arbeit Mk. 4.50 und billiger.

Schiffstecher- u. Mechanikerfittel in blau gezeigt, Preis Mk. 2.50.

Maler- und Bildhanerfittel für 2, 2.50 und 3 Mk.

Klempner- und Hausdiener-Blusen von 1 Mk. an.

Barchenthemden, Sporthemden, Normalhemden große Auswahl, billige Preise. — Für große und kleine Herren - Anfertigung nach Maß.

Jetzt empfehle ich:
Schul-Anzüge in Leinen, Waschkotten u. Manchester große Auswahl.

Herren- und Knaben-Garderoben

Großes Stofflager. * Anfertigung nach Maß.

Hüte • Mützen • Schirme

Verkauf zu bekannt billigen aber festen Preisen
nur

125 Breiteweg 126

Auffallend billig! Gelegenheitskauf!

Neu eingetroffen:

Große Restposten neuester **Waschstoffe** in hell und dunkel **feinste Qualitäten**, Mtr. v. 25 Pf. an. Große Restposten feinsten **Sommer-Kleiderstoffe** in reiner Wolle und Wolle mit Seide, in den apartesten u. modernsten Farben u. Geweben **abnorm billig.**

Ein Posten **Luchreste**, passend für Knaben-Anzüge, Zoppen, Kinder-Jacken etc., 135 Cmt. breit, Reste von 1 Mark an.

Ein Posten mel. **Kessel**, zum Aufwärmen etc. Meter 10 Pf. 1624

Große Posten **Teppiche**, herrliche Muster vorrätig in allen Größen, von 3-10 Mtr.

Hermann Zadek

35 Breiteweg 35, I Tr.

gegenüber Café Sachtleben im Bäckermeister Radestock'schen Hause.

Die Leder-Handlung von Carl Julius Braun

Buckau, Schönebeckerstraße Nr. 48

hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.

670

Sudenburg

Ein umfangreiches Lager eleganter Neuheiten

Strohhüte

Filzhüte für Herren, Knaben und Kinder
Cylinderhüte * Klapphüte

Mützen

für Herren, Knaben und Mädchen

1238

Herrenwäsche * Krawatten
Glacée- und Stoff-Handschuhe
Regenschirme, Sonnenschirme

empfiehlt

Theodor Kraft, Herrenartikel-Lager
37 Breiteweg 37

Willibald Lange

Ihrmacher und Goldarbeiter
Magdeburg

Große Diebendorferstr. 215

empfiehlt sein Lager in

Regulatoren, Stand-, Wand- und Weckeruhren, altdeutschen Hängeuhren, Taschenuhren in Gold, Silber und Metall, Ohrringen, Broschen, Kotten, Ringen usw.

Sämtliche Reparaturen werden aufs sauberste ausgeführt. 1413



Gelegenheitskauf-Geschäft
A. Karger

8 Grosse Marktstrasse 8.

Zu hochmodernen **Kleiderstoffen** hochmodernen **Waschstoffen** besten reinwoll. **Buckskins** und **Cheviots**, darunter große Posten Reste, besten **Waschstoffen** für Herren- und Knaben-Anzüge

Gardinen - Sofastoffen
Teppichen - Decken
Leinen- und Baumwollwaren

und große Posten neu eingetroffen und werden außerordentlich billig verkauft. 1623